

Löbejüner Amtsblatt

Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt

die Gemeinde

die Gemeinde

die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Plötz und Domnitz
Markt 1, 06193 Löbejün, Telefon: (034603) 757-0

Redaktionssitz:

Zustellung:

kostenfrei an alle Haushaltungen in Löbejün, Domnitz,
Plötz und Nauendorf

Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 177 – Jahrgang 16 03. Juni 2005

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es hat sich viel getan in Löbejün und das nicht nur im baulichen und investiven Bereich.

Ich meine, das, was sich an Inhalten und Angeboten in Löbejün entwickelt hat, die Vereine zum Beispiel. Da gibt es Vereine, die ständig präsent sind, mit Veranstaltungen oder Baumaßnahmen auf sich aufmerksam machen oder, die durch Tourneen im In- und Ausland durch die regionale und überregionale Presse bekannt sind.

Das sind in unserer Stadt zum Beispiel der Sportverein TSG „Grün-Weiß 1925“ Löbejün e. V., die Schützengilde 1699 e. V., das Schalmeiorchester, der Frauenchor, die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft, der Heimatverein und andere.

Aber es gibt auch Vereine, die nicht so stark öffentlich wirksam werden, aber durch ihr Tun ebenso aktiv sind.

Am 21.05.2005 war ich zur Festveranstaltung anlässlich des 40jährigen Bestehens der Ortsgruppe Löbejün des Deutschen Anglerverbandes (DAV) eingeladen.

Außer, dass ich feststellen musste, dass die Veranstaltung exzellent organisiert war, war ich als Bürgermeister durchaus sehr angenehm davon überrascht, dass die Mitglieder der Ortsgruppe Löbejün um ihren Vorsitzenden, Manfred Boskugel, sehr aktiv sind und auf nationalem Parkett Erfolge zu verzeichnen haben.

Die Ortsgruppe wurde am 13.03.1965 in der „Konsum-Gaststätte Börse“ gegründet. Erster Vorsitzender war Heinz Krös, Dieter Müller war der Stellvertreter und Klaus Apel Hauptkassierer. Der Präsident des DAV Sachsen-Anhalt, Peter Weineck, und der Kreisvorsitzende des DAV Saalkreis, Ernst Bachmann, fanden nur lobende Worte für unsere Ortsgruppe.

Als Bürgermeister hat mich natürlich sehr gefreut, dass die Leistungen der Löbejüner im Kreis und in Sachsen-Anhalt so stark gewürdigt werden.

An dieser Stelle darf ich nochmals Dank an den Verein sagen, auch für die Übergabe einer Chronik an die Stadt. Ich wünsche dem Verein, seinem Vorstand und seinen Mitgliedern weiterhin viel Erfolg und vor allem viel Freude bei ihrer Arbeit und für die Deutschen Meisterschaften, die vom 02. bis 04. September 2005 in Brachwitz stattfinden, maximale Erfolge.

Die Arbeit in Vereinen ist immer auch ein Stück Arbeit für das Gemeinwesen einer Stadt und deshalb auch hoch zu schätzen.

Auch wenn allgemein von leeren kommunalen Kassen gesprochen wird, darf man diese Arbeit nicht vergessen.

Die Stadt Löbejün fördert immer noch auf Antrag Projekte von Vereinen unserer Stadt. Anmeldeschluss für Förderungen ist immer der 31. Oktober des laufenden Jahres für das kommende Jahr. Damit wollen wir unseren Beitrag für ein aktives Vereinsleben im gemeinsamen Interesse für unsere Stadt Löbejün leisten.

In diesem Sinne vielen Dank an alle Vereine, Vorstände und Mitglieder unserer Stadt im Allgemeinen und an die Angler vielen Dank für die Einladung und die sehr angenehme Veranstaltung am 21.05.2005.

Ihr Bürgermeister
Thomas Madl, MdL

Das Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt informiert!

Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Auspielungen in Sachsen-Anhalt

Allgemeinverfügung des MI vom 30.3.2005 - 21.21-12251-59.2

I. Allgemeine Erlaubnis

Bei der Veranstaltung einer öffentlichen Auspielung handelt es sich um ein Glücksspiel im Sinne des § 3 des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland vom 18.12.2003/ 13.2.2004 (Anlage 1 des Gesetzes vom 18.6.2004, GVBl. LSA S. 326, 328).

Auf Grund § 3 Abs. 3 Satz 2 und § 13 des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland in Verbindung mit § 15 des Glücksspielgesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 846) wird die Erlaubnis zur Veranstaltung von öffentlichen Auspielungen in Sachsen-Anhalt erteilt, sofern bei der Veranstaltung

1. der Veranstalter seinen Sitz oder seine Wohnung in dem Gebiet hat, in dem die Auspielung veranstaltet wird, und die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes i. d. F. der Bek. vom 15.10.2002 (BGBl. 1 S. 4144), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.2004 (BGBl. 1 S. 3416), erfüllt,
2. sich die Veranstaltung nicht über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus erstreckt,
3. der Spielplan einen Reinertrag von mindestens 33 ein Drittel v. H. und eine Gewinnsumme von mindestens 25 v. H. der Summe der zu entrichtenden Entgelte vorsieht,
4. die Summe der zu entrichtenden Entgelte den Betrag von 150,00 Euro nicht übersteigt,
5. der Losverkauf die Dauer von zwei Monaten nicht überschreitet,
6. der Reinertrag zur Verwendung im Land Sachsen-Anhalt vorgesehen ist, und bei der jeweiligen Veranstaltung die folgenden Nebenbestimmungen eingehalten werden:
 1. Die Gewinne oder die für Gewinne zu verwendenden Beträge dürfen mit solchen anderer Auspielungen nicht zum Zwecke einheitlicher Ermittlung und Ausreichung der Gewinne zusammengelegt werden.
 2. Der Reinertrag ist ausschließlich, unmittelbar und unverzüglich für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

3. Die geplante Auspielung ist vom Veranstalter der zuständigen Behörde spätestens fünf Werktage vor Beginn anzuzeigen. Die Anzeige kann formlos erfolgen.
4. Mit der Veranstaltung der Auspielungen dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, die über den mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Gewinnen verbundenen Werbeeffect hinausgehen.

II. Zuständige Behörden

Zuständige Behörden sind:

1. die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, für die Veranstaltungen, die sich auf ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks beschränken,
2. die Landkreise für Veranstaltungen, die sich über den Bezirk einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Gemeinde, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehört, hinaus erstrecken.

Über die auf Grund der Allgemeinen Erlaubnis angezeigten und veranstalteten Auspielungen erfolgt seitens der zuständigen Erlaubnisbehörden eine Mitteilung an das Finanzamt Magdeburg II.

III. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 1.4.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.3.2010 außer Kraft.

Magdeburg, 30. März 2005

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt

Im Auftrag
gez. Prior

LANDKREIS SAALKREIS

Komplexe Beratungstage für Existenzgründer und bestehende Unternehmen

Termine im Landkreis Saalkreis 2005:

Januar:	18.01.2005
Februar:	15.02.2005
März:	15.03.2005
April:	12.04.2005
Mai:	10.05.2005
Juni:	14.06.2005
September:	13.09.2005
Oktober:	11.10.2005
November:	08.11.2005
Dezember:	06.12.2005

Veranstaltungsort: Landratsamt Saalkreis
Raum 206
Wilhelm-Külz-Str. 10
06108 Halle

Verantwortlich: Herr Gorda (Wirtschaftsförderung)
Tel.: 03 45 / 20 43-335

Beginn/Ende: 13.30 bis 18.00 Uhr

Vertreter verschiedener Institutionen werden vom Sachgebiet Wirtschaftsförderung für alle Rat Suchenden im Landratsamt Saalkreis vereint. Bei den angebotenen Gesprächen handelt es sich um Einzelkonsultationen. Die Nutzung der komplexen Beratungstage steht allen Interessenten zur Verfügung und ist kostenfrei.

72. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen

Der Landkreis Saalkreis hat im Rahmen des ego-Existenzgründungswettbewerbes 2003 und 2004 den 1. Platz erreicht.

Termin: Dienstag, 14.06.2005, 13.30 bis 18.00 Uhr, im Landratsamt Saalkreis in 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10. Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen u.s.w.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschl. der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld bzw. Existenzgründungszuschuss für Existenzgründungen durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbstständige und Existenzgründer;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbstständigkeit;
- Informationen zur Außenwirtschaft;
- Informationen zu rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in bestehenden Firmen (Job-Rotation);
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen

Beratungsanbieter sind u.a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Vertreter von „Alt hilft Jung Sachsen-Anhalt e.V.“;
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und Volksbank Halle (Saale) e.G.;
- Agentur für Arbeit Halle;
- Handwerkskammer Halle ;
- IHK Halle-Dessau (Geschäftsfelder Starthilfe und Außenwirtschaft);
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH; (MIPO)
- Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA); pro iure e.V.;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Dresdner Factoring AG;
- Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt,
- RKW Sachsen-Anhalt,
- Agentur für Arbeit Halle
- Gewerbeamt Landkreis Saalkreis
- Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- go Franchise

Wirtschaftsförderung Saalkreis

(Partner der ego-Existenzgründungsoffensive des Landes Sachsen-Anhalt)

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist kostenfrei.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03 45 / 20 43-3 35.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
<u>Amtsleitersprechstunden:</u>	
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
<u>Kassenöffnungszeiten</u>	
dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
gez. Rössel, Büroleiterin	

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ informiert:

Beschlüsse der öffentlichen 5. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.03.05

Aufhebung des Beschlusses Nr.: 43/13/02 über die Umlagensatzung für das Wirtschaftsjahr 2002

Beschluss – Nr.: 20/05/05

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsberatung AG – WIBERA vom 17.01.2005 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis vom 28.04.2005 den Jahresabschluss 2003 und erteilt dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Frank Röthe, für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003 für das Wirtschaftsjahr 2003 die Entlastung.

Abstimmung:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 6

Abstimmung:	Löbejün	Domnitz	Plötz
Ja-Stimmen:	2	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss über den Jahresabschluss 2003 und die Behandlung des Jahresverlustes / Jahresgewinnes

Beschluss – Nr.: 25/06/05

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 6. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt über den entstandenen Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2003 in Höhe von 3.837,54 € wie folgt zu behandeln:

Der Jahresgewinn in Höhe von 3.837,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 6

Abstimmung:	Löbejün	Domnitz	Plötz
Ja-Stimmen:	2	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss über die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006 Beschluss – Nr.: 26/06/05

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 6. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ beschließt, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2004/ 2005 und 2006 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 und § 18 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und im Zusammenhang mit § 131 Abs. 2 GO LSA durch die WIBERA Magdeburg prüfen zu lassen.

Abstimmung:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6

davon anwesend: 6

Abstimmung:	Löbejün	Domnitz	Plötz
Ja-Stimmen:	2	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), geändert durch das Gesetz vom 13. November 2003 (GVBl. S. 318) i.V.m. dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) vom 24. März 1997, geändert durch Gesetz vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO LSA) vom 20. August 1997, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2003 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis in der Sitzung der Verbandsversammlung, am 09. Mai 2005, der Jahresabschluss 2003 beschlossen.

Gleichzeitig wurde der ehrenamtliche Verbandsvorsitzende, Herr Frank Röthe, für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003 entlastet.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden, der Jahresabschluss, der Lageplan und die Erfolgsübersicht werden, gemäß § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt, an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 06.06.2004 bis 17.06.2004

in den Diensträumen des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Am Kirchhof 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, den 09.05.2005
gez. Frank Röthe
Verbandsvorsitzender

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat



STADT LÖBEJÜN

am 01.06.	Frau Marx, Gerda	zum 81.
am 01.06.	Frau Wehmeyer, Anita	zum 62.
am 02.06.	Frau Tittel, Marianne	zum 84.
am 05.06.	Frau Renneberg, Theodora	zum 67.
am 05.06.	Frau Zander, Elly	zum 70.
am 06.06.	Frau Meißner, Ruth	zum 72..
am 07.06.	Frau Kniestedt, Marta	zum 89.
am 08.06.	Frau Schmidt, Marlitt	zum 66.
am 09.06.	Frau Baita, Margarete	zum 83.
am 09.06.	Frau Zöllner, Anneliese	zum 69.
am 10.06.	Herrn Meißner, Willi	zum 74.
am 10.06.	Herrn Zabel, Willy	zum 81.
am 10.06.	Frau Scherf, Gertrud	zum 81.ö
am 10.06.	Frau Weide, Brigitte	zum 71.
am 11.06.	Frau Schmid, Ingrid	zum 74.
am 12.06.	Frau Dornemann, Elli	zum 77.
am 13.06.	Herr Richter, Dieter	zum 66.
am 14.06.	Frau Gonschorek, Ursula	zum 77.
am 14.06.	Frau Peter, Käthe	zum 80.
am 15.06.	Frau Decker, Irene	zum 79.
am 16.06.	Frau Schenkling, Marianne	zum 74.
am 17.06.	Herr Rohr, Alois	zum 74.
am 17.06.	Frau Grabe, Elisabeth	zum 89.
am 18.06.	Herrn Kniestedt, Hellmut	zum 67.
am 19.06.	Herrn Troschke, Herbert	zum 72.
am 19.06.	Frau Merker, Gertrud	zum 73.
am 20.06.	Herrn Wagner, Siegfried	zum 67.
am 21.06.	Frau Göricke, Irmgard	zum 69.
am 22.06.	Frau Deparade, Else	zum 76.
am 22.06.	Frau Plathe, Erika	zum 83.
am 23.06.	Herrn Schlurick, Harry	zum 73.
am 23.06.	Herrn Seidel, Helmut	zum 77.
am 23.06.	Frau Krause, Christel	zum 64.
am 23.06.	Frau Brandt, Christa	zum 73.
am 26.06.	Herr Kurz, Helmut	zum 71.
am 27.06.	Herr Tiede, Harald	zum 68.
am 27.06.	Frau Kircheis, Liesbeth	zum 75.
am 27.06.	Frau Dietrich, Ingrid	zum 60.
am 30.06.	Herrn Schönburg, Herbert	zum 68.
am 30.06.	Herrn Richter, Herbert	zum 66.
am 30.06.	Frau Schmidt, Luise	zum 94.

GEMEINDE PLÖTZ

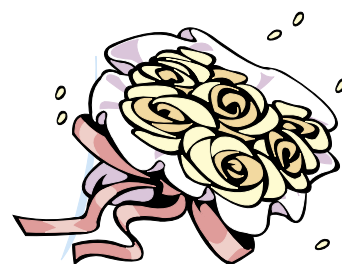
am 04.06.	Herrn Flier, Georg	zum 62.
am 05.06.	Herrn Schmidt, Rainer	zum 60.
am 06.06.	Herrn Janot, Artur	zum 78.
am 07.06.	Frau Bünsch, Lucie	zum 61.
am 13.06.	Herrn Stahl, Werner	zum 65.
am 20.06.	Frau Nichelmann, Annemarie	zum 73.
am 20.06.	Frau Gottschling, Gertraud	zum 67.
am 24.06.	Herrn Weltz, Konrad	zum 86.
am 26.06.	Frau Holetschka, Christa	zum 72.
am 26.06.	Frau Lärm, Gerta	zum 74.
am 30.06.	Herr Rohrberg, Klaus	zum 64.
am 30.06.	Frau Klawitter, Stephania	zum 80.

GEMEINDE NAUENDORF

am 01.06.	Herrn Meng, Herbert	zum 73.
am 02.06.	Frau Harasimowicz, Ingrid	zum 65.
am 04.06.	Herrn Otto, Horst	zum 72.
am 05.06.	Frau Große, Edeltraut	zum 63.
am 05.06.	Frau Eberhardt, Irmgard	zum 77.
am 06.06.	Herrn Marburg, Helmut	zum 68.
am 07.06.	Frau Tiede, Margot	zum 79.
am 08.06.	Frau Jeske, Rosemarie	zum 66.
am 11.06.	Frau Boll, Irmgard	zum 65.
am 12.06.	Frau Gürschke, Erika	zum 81.
am 14.06.	Herrn Sack, Erhard	zum 84.
am 14.06.	Frau Schotte, Regina	zum 75.
am 18.06.	Herrn Tiede, Siegmар	zum 66.
am 19.06.	Herrn Grasenack, Horst	zum 68.
am 19.06.	Herrn Eberhardt, Rudolf	zum 79.
am 22.06.	Frau Szelewski, Elisabeth	zum 76.
am 23.06.	Frau Lux, Christa	zum 69.
am 25.06.	Herrn Müller, Gerhard	zum 71.
am 28.06.	Herrn Grunert, Herbert	zum 75.
am 28.06.	Herrn Funke, Erich	zum 78.
am 28.06.	Frau Repert, Ingeborg	zum 70.
am 28.06.	Frau Wacker, Gertrud	zum 77.
am 30.06.	Frau Dohndorf, Hildegard	zum 82.
am 30.06.	Herrn Hilmer, Günter	zum 69.

GEMEINDE DOMNITZ

am 01.06.	Herrn Deckert, Helmut	zum 72.
am 05.06.	Herrn Pohlert, Heinz	zum 67.
am 08.06.	Frau Winter, Gerda	zum 67.
am 27.06.	Frau Findeisen, Elvira	zum 64.
am 28.06.	Herrn Hädicke, Gerhard	zum 81.
am 28.06.	Frau Schreiber, Gerda	zum 66.



STADT LÖBEJÜN

Sanierung Historischer Stadtkern der Stadt Löbejün

Fragen zur städtebaulichen Sanierung in der Stadt Löbejün beantwortet Ihnen Frau Kündiger in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft während der Sprechzeiten (s. Seite 3).

Die erforderliche Antragstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der beratenden Architektin, Frau Gloria Sparfeld, und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Bremen.

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2004-2009 vom 07.04.2005

Gebietsänderungsvertrag i.V.m. § 6 Kommunalneugliederungsgrundsatzgesetz Beitritt der Gemeinde Wieskau zur Stadt Löbejün

Beschluss-Nr.: 71-11/4/05

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass einem Beitritt der Gemeinde Wieskau zur Stadt Löbejün in Gänze oder nur des Ortsteiles Cattau zugestimmt wird. Soweit die Gemeinde Wieskau ihre abschließende Entscheidung getroffen hat, sind die Modalitäten separat zu verhandeln.

Abstimmung:	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	8	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Kommunalneugliederungsgesetz

Beschluss-Nr.: 72-11/4/05

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dem Kommunalneugliederungsgesetz zuzustimmen. Ausdrücklich wird dem § 5 - Neubildung des Landkreises Saalkreis aus den Altkreisen Merseburg/Querfurt und Saalkreis sowie dem Namen des neuen Landkreises „Saalkreis“ - zugestimmt.

Abstimmung:	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	8	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Löbejün für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 24.02.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird:

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.654.900 EUR
in den Ausgaben auf	2.003.000 EUR
dies bedeutet einen Fehlbetrag von	348.100 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	2.811.400 EUR
in den Ausgaben auf	2.811.400 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **516.300 EUR**

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

Löbejün, d. 17.05.2005

gez.(Thomas Madl, MdL)
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung 2005 der Stadt Löbejün

Die Verwaltungsgemeinschaft für die Städte Löbejün und Wettin, Gemeinden Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Döbel, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg macht hiermit im Auftrag der Stadt Löbejün, auf der Grundlage der §§ 94 (1) und 94 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 und den dazu ergangenen Änderungen, die vom Stadtrat der Stadt Löbejün am 24.02.2005 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 öffentlich bekannt (Beschluss-Nr.59-08/4/05).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden gemäß § 94 (2) GO LSA der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht (L/E/151401-30 bar) vom 29.04.2005 erging gegenüber der Stadt Löbejün folgende Verfügung:

„Die Haushaltssatzung 2005, beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Löbejün am 24.02.2005 mit Beschluss Nr. 59-08/4/05, kann im Rahmen der nachstehenden Auflagen veröffentlicht und vollzogen werden.

Auflagen

1. Die Haushaltskonsolidierung ist nachhaltig weiterzuführen und das beschlossene Haushaltskonsolidierungsprogramm unter Berücksichtigung der im Anhörungsverfahren durch die Kommunalaufsicht gegebenen Hinweise umzusetzen.
2. Spätestens mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2005 ist die am 27.04.2005 beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung rechtmäßig zu veröffentlichen.

**Der Haushaltsplan liegt
vom 06.06.2005 bis 14.06.2005
in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft
am Standort 06193 Löbejün, Markt 1, zu den festgelegten Sprechzeiten öffentlich aus.**

gez.(i.A. Waltraud Schmidt)
Amtsleiterin Finanzverwaltung - Siegel -

Amt für Landwirtschaft Halle, den 10.05.2005
und Flurneuordnung Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren Löbejün VI, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 169, wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten

keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter - Siegel -

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Löbejün

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt vom 20.11.2001 (GVBl. LSA S. 457) und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 27.04.2005 folgende Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Stadt Löbejün – sofern Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB nicht erhoben werden können - von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, einmalige Beiträge.

1. „Herstellung“ ist die Anschaffung einer öffentlichen Verkehrsanlage, die nicht Erschließungsanlage i.S.d. § 127 Abs. BauGB ist.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer öffentlichen Verkehrsanlage zur Übernahme in das öffentliche Eigentum.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer bereits fertig gestellten öffentlichen Verkehrsanlage oder deren Ergänzung um weitere Teileinrichtungen.
4. „Verbesserung“ umfasst alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Verkehrsanlage.

5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte öffentlichen Verkehrsanlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder einen selbständig nutzbaren Abschnitt der Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

- (1) den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten; dazu gehören auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten;
- (2) die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage;
- (3) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
- (4) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbständiger Grünanlagen und Parkeinrichtungen in entsprechender Anwendung von Ziff. 3;
- (5) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rad- und Gehwegen,
 - b) Park- und Halteflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind,
 - c) Straßenbegleitgrün,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
 - f) Randsteine und Schrammborde
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- (6) die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung;
- (7) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung

oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen.

- (8) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.
- (9) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für
 1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen.
 2. Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen).

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Der Aufwand für
 1. Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 2. Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 3. Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus
 wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.
- (3) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Stadtrat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.
- (4) Der beitragsfähige Aufwand für die Einrichtung oder einen selbständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgaben des § 6 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung).

§ 4

Grundstück

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichen Sinne.
- (2) Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen. Durch nachträglich katastermäßige Vermessungen eintretende Verän-

derungen der Bemessungsgrundlage bleiben unberücksichtigt.

§5

Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung

- (1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 3, der nicht durch den Gemeindeanteil entsprechend Abs. 2 und Zuschüsse Dritter entsprechend der Anrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist. Er ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Die Stadt Löbejün trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der
 1. auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 6 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
- (3) Zuschüsse Dritter werden, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Stadt Löbejün nach Abs. 2 und auf den von den Beitragspflichtigen nach Abs. 4 zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet.
- (4) Die Stadt Löbejün kann im Einzelfall vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach Abs.5 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.
- (5) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt für den Ausbau
 1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen **60 %.**
 2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind (Haupterschließungsstraßen)
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen **30%**
 - b) für Radwege, Rad- und Gehwege als kombinierte Anlage einschließlich Randsteinen und Schrammborden sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage **30%**
 - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung **50%**
 - d) für unselbstständige Parkflächen (Standspuren, Haltebuchten) ohne Busbuchten und Bushaltestellen **50%**
 - e) für Gehwege einschließlich Randsteinen und Schrammborden **50%**
 - f) unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün **50%.**
3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Hauptverkehrsstraßen)
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen **20%**
 - b) für Radwege, Rad- und Gehwege als kombinierte Anlage einschließlich Randsteinen und Schrammborden sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage **20%**
 - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung **50%**
 - d) für unselbstständige Parkflächen (Standspuren, Haltebuchten) ohne Busbuchten und Bushaltestellen **60%**
 - e) für Gehwege einschließlich Randsteinen und Schrammborden **50%**
 - f) unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün **50%.**
4. bei außerhalb der geschlossenen Ortslage (Außenbereich) verlaufenden Gemeindestraßen nach § 3 Abs.1 Nr.3 StrG LSA **25%.**
5. bei sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Abs.1 Nr.4 StrG LSA, die in der Straßenbaulast der Gemeinde stehen, **60%.**
6. bei selbstständigen Grünanlagen und selbstständigen Parkflächen **60%.**
7. Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächtern benutzt werden (Wirtschaftswege) **60%.**
8. bei Fußgängerzonen und Plätzen **40%.**

§ 6

Vorteilsbemessung in Sonderfällen

- (1) Entsteht durch die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb der Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind, sowohl Beitragspflichtigen für in Bebauungsgebieten und/oder innerhalb des im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 43 BauGB) liegende Grundstücke, die baulich, gewerblich oder in beitragsrechtlich vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind, als auch Beitragspflichtigen für im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegende und /oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbare Grundstücke (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) aus der Inanspruchnahme oder der Möglichkeit der Inanspruchnahme ein Vorteil, so

wird der Vorteil für die zuletzt genannten Grundstücke nur halb so hoch wie der Vorteil der übrigen Grundstücke bemessen.

Demgemäss wird der umlagefähige Aufwand im Verhältnis der einfachen Frontlänge der nur in anderer Weise nutzbaren Grundstücke an der öffentlichen Verkehrsanlage und der doppelten Frontlänge der baulich, gewerblich oder beitragsrechtlich vergleichbar nutzbaren Grundstücke an der öffentlichen Verkehrsanlage aufgeteilt. Dabei ist bei Grundstücken, die nicht oder nicht mit der gesamten Grundstücksseite an der öffentlichen Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Frontlänge der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite zugrunde zu legen.

- (2) Besteht im Einzelfall von der Teilfläche eines Grundstücks, die außerhalb der nach § 7 Abs.2 Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 Buchst. B) oder Nr. 5 zu bestimmenden Fläche liegt, eine Inanspruchnahmefähigkeit der vorgeannten öffentlichen Verkehrsanlagen, die gegenüber der durch die baulich, gewerblich oder beitragsrechtlich vergleichbar nutzbaren Grundstücksteilfläche ausgelösten Inanspruchnahmefähigkeiten eine eigenständige Bedeutung hat, so ist für diese aus beitragsrechtlicher Sicht ebenfalls nur in anderer Weise nutzbare Grundstücksteilfläche nach Maßgabe von Abs.1 zu verfahren.
- (3) Die Verteilung der sich nach Abs. 1 und Abs.2 ergebenden Anteile am umlagefähigen Aufwand erfolgt für die baulich, gewerblich oder beitragsrechtlich vergleichbar nutzbaren Grundstücke bzw. Grundstücksflächen nach Maßgabe von § 7 und für die nur in anderer Weise nutzbaren Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen nach Maßgabe von § 8.

§7

Beitragsmaßstab / Verteilungsregelung

- (1) Der nach § 5 bzw. § 6 auf die Beitragspflichtigen entfallene Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird – soweit nicht die Sonderregelung nach § 8 eingreift – auf die Grundstücke nach § 4 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücke zueinander stehen.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,
1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
 2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
 3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen ei-

ner solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB besteht und die nicht unter Nr.6 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft:
 5. die über die sich nach Nr.2 oder Nr.4 Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr.4 Buchst. b) der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
 6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- (3) Bei den in Abs.2 Nr. 6 genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs.2 berücksichtigt. Im Übrigen wird bei bebauten oder bebaubaren und bei gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken zu der nach Abs.2 festgestellten Grundstücksfläche ab dem zweiten und jedem weiteren zulässigen Vollgeschoss 25 v.H. der Grundstücksfläche hinzugezählt.
- Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Ist im Einzelfall eine Geschoszahl wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, wird bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (4) Die nach Abs. 2 und 3 ermittelte Grundstücksfläche wird vervielfacht
1. mit 0,5, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im

- Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird,
2. mit 1,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 3. mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt,
- (5) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3, Satz 2 gilt bei Grundstücken,
1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzt höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
 2. für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 Bau NVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet;
 3. für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassezahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassezahl auf ganze Zahlen gerundet;
 4. auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 5. für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss;
 6. für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen;
 7. für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassezahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene (§34 BauGB) Berechnungswert nach Nr.1 bis 3;
 8. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 bzw. Nr.4 bis 6 oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassezahl nach Nr. 2 bzw. Nr. 3 überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 2 bzw. 3;
 9. für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, wenn sie
 - a) bebaut sind, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse

§ 8

Verteilungsregelung für Außenbereichsgrundstücke

- (1) Bei Außenbereichsgrundstücken wird der nach § 5 bzw. § 6 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks i.S. der Grundbuchrechts.
- (3) Die Grundstücksfläche gem. Abs.2 wird mit einer an der Nutzung ausgerichteten Messzahl vervielfältigt.
- (4) Die Vervielfältigungsmesszahl beträgt für Grundstücke
 1. ohne Bebauung
 - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 2
 - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 4
 - c) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) 12.
 2. mit einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 8.
 3. mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z.B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 16.
Für die Restfläche gilt Nr. 1.
 4. mit Bebauung, die gewerblich genutzt wird, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 20.
Für die Restfläche gilt Nr. 1
 5. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, 20
 - b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 16,
für die Restfläche gilt Nr. 1.

§ 9

Aufwandsspaltung

- Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für
- a) den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsfläche
 - b) die Freilegung der Fläche für die öffentliche Verkehrsfläche

- c) die Fahrbahn
- d) den Gehweg
- e) den Radweg
- f) den kombinierten Geh- und Radweg
- g) die Oberflächenentwässerung
- h) die Beleuchtung
- i) die Parkflächen
- j) die Grünanlagen.

Ob und wofür im Einzelfall eine Aufwandsspaltung vorgenommen wird, hat der Stadtrat durch Beschluss zu entscheiden.

§ 10

Entstehen der sachlichen und persönlichen Beitragspflichten

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.
- (2) Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem gemeindlichen Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt Löbejün stehen.
- (3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die endgültige Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Aufwandspaltungsbeschluss vorliegt.
- (4) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Abschnittsbildungsbeschluss vorliegt. Die Regelung des Abs. 2 gilt für die Beendigung der Abschnittsmaßnahme entsprechend.
- (5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den Beitragspflichtigen.

§ 11

Voraussetzungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Löbejün Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.
- (2) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch Abschluss eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrundegelegt.
- (3) Durch Zahlung des Ablösebetrages nach Abs. 2 wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 12

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 13

Beitragsbescheid, Fälligkeit

- (1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (2) Der nach dieser Satzung erhobene Beitrag wird zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin, frühestens jedoch einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides, an den nach § 12 zu bestimmenden Beitragsschuldner fällig.

§ 14

Billigkeitsregelung

- (1) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind bei der Heranziehung auf eine Grundstücksfläche von 650 m² zu begrenzen. Die Zuschläge gemäß § 5 Abs. 4 bis 6 (nach Art und Maß der baulichen Nutzung) werden bei der Heranziehung nur aufgrund der Grundstücksfläche nach Satz 1 berechnet. Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zu Lasten der Gemeinde. Als übergroß gelten Wohngrundstücke, deren – sich aus § 5 Abs. 3 ergebende – Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Wohngrundstücksgrundfläche der Stadt Löbejün liegen.
- (2) Bei Eckgrundstücken und durchlaufenden Grundstücken, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1 Abs. 1) ein Vorteil entsteht, wird der Beitrag nur zur Hälfte erhoben. Die übrige Hälfte geht zu Lasten der Gemeinde.
- (3) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise ge-

stundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 15 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragsschuldner gegen seine Auskunftspflicht nach § 15 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000 EURO geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch den Stadtrat der Stadt Löbejün am 23.04.1998 beschlossene Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Löbejün außer Kraft.

Löbejün, den 28.04.2005

Thomas Madl; MdL
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Löbejün

Aufgrund der §§ 6, 44 Absatz 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 13 des KiFöG LSA vom 07.02.2003, § 90 SGB VIII sowie §§ 2 und 5 KAG-LSA hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 12.05.2005 folgende der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gemäß § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 07.02.2003 haben die Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten bei Inanspruchnahme eines Platzes in der stadt eigenen Kindertagesstätte Elternbeiträge an den Träger der Kindertagesstätte zu entrichten.
- (2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet.
- (3) Sofern mehrere Personen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfüllen, haften sie gesamtschuldnerisch.

§ 3 Gebührenfestsetzung

- (1) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt in monatlichen Beiträgen sowie gestaffelt nach der täglichen Betreuungszeit.

	Ganztagsplatz über 8 bis 10 Std.	Dreivierteltagsplatz über 5 bis 8 Std.	Halbtagsplatz bis 5 Std.
Alter der Kinder			
0-3 Jahre	150,00 €	120,00 €	75,00 €
3-6 Jahre	130,00 €	105,00 €	65,00 €

Hortbereich 65,00 €

- (2) § 8 Abs. 3 der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Stadt Löbejün vom 12.05.2005 gilt entsprechend.

Ferienbetreuung Hortbereich:

Im Rahmen der Ferienbetreuung ist zusätzlich zu dem für den Hortbereich festgelegten Elternbeitrag unabhängig von der in Anspruch genommenen Betreuungszeit ein Betrag von 2,00 €/ Tag zu entrichten.

- (3) Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können beim örtlichen Träger der Jugendhilfe die Übernahme der Benutzungsgebühr beantragen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe übernimmt unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 3 des SGB VIII ganz oder anteilig die Benutzungsgebühren.

§ 4 Fälligkeit

Die entsprechend der in § 3 aufgeführten Gebührenfestsetzung zu entrichtende Gebühr ist durch die Gebührenschuldner jeweils bis zum 05. des lfd. Monats auf das Konto der Stadt Löbejün zu überweisen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Löbejün, den 17.05.2005
Madl, MdL
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung
über die Nutzung der
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Löbejün

Aufgrund der §§ 6 Abs.1, 8 Abs. 1 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Stadtordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in seiner derzeit geltenden Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 12.05.2005 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Stadt Löbejün ist eine öffentliche Einrichtung gemäß § 22 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Die Kindertagesstätte wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege betrieben. Der Betrieb der Kindertagesstätte verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. Abgabenordnung; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
3. Die Aufgabe der Kindertagesstätte umfasst die Betreuung, die Unterstützung der Erziehung in der Familie, die Förderung der altersgerechten Gesamtentwicklung des Kindes und die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kuratorium.
4. Alle in der Einwohnerdatei erfassten Kinder im Betreuungsalter, deren Erziehungsberechtigte ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Löbejün haben, haben das Recht zur Nutzung der Kindertagesstätte. Die Rechte des Kindes werden von den Erziehungsberechtigten, im Folgenden Eltern genannt, wahrgenommen.

Bei Wegzug aus der Stadt Löbejün kann ein Kind maximal 2 Monate, vom Tage des Wegzuges an gerechnet, in einer Kindertagesstätte der Stadt Löbejün weiter betreut werden.

Die Anspruchsberechtigung richtet sich dabei nach den Regelungen des § 3 des Kinderförderungsgesetzes. Für eine über einen Halbtagsplatz hinausgehende Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ist die entsprechende Notwendigkeit durch den Antragsteller nachzuweisen, Umfang und Verbindlichkeit der ausgeübten Tätigkeit müssen dabei erkennbar sein.

Im Rahmen der Mitteilungspflicht nach § 60 SGB I sind durch die Eltern Anspruch verändernde Fakten unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung und ist der Anspruch auf eine über einen Halbtagsplatz hinausgehende Betreuung weggefallen, so hat die Stadt das Recht der selbständigen Änderung der Betreuungszeit.

5. Die Stadt Löbejün stellt die zum Betrieb der Kindertagesstätte erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung und deckt die sich aus dem Betrieb der Kindertagesstätte ergebenden Fehlbeträge.
6. Die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung. Mit der Inanspruchnahme der Kindertagesstätte entsteht ein öffentlich rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Betreuungsumfang

In der Kindertagesstätte im Sinne dieser Satzung und des Kinderförderungsgesetzes – KiFöG LSA - werden Kinder nachfolgender Altersgruppen betreut:

1. Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr,
2. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sowie
3. Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 5.Schuljahrgang – Hortbetreuung.

§ 3

Anmeldung / Aufnahme

1. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist jederzeit möglich.
Abweichend von Satz 1 ist für eine Hortbetreuung die Anmeldung in der Regel spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorzunehmen.
2. Die Aufnahme erfolgt nach der Anzahl den in der jeweils gültigen Betriebserlaubnis ausgewiesenen Plätzen.
3. Ummeldungen sollen durch die Eltern bei der Stadt bis zum 1. eines Monats mit Wirkung für den darauf folgenden Monat erfolgen.
4. Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge der tatsächlichen Inanspruchnahme.
5. Der Beginn der Inanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes kann zu jedem beliebigen Tag eines Monats erfolgen. Die Gebührenschuld entsteht jedoch mit jedem angefangenen Kalendermonat in voller Höhe.
6. Vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte sowie nach Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.
7. Ummeldungen der Kinder vom Krippen- zum Kindergartenbereich werden durch die Stadt nach Absprache mit den Eltern zum Ende des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, vorgenommen.
8. Die Abmeldung eines Kindes ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Auch beim Ausscheiden der Kinder zum Schulantritt gilt diese Kündigungsfrist. Die Abmeldung muss bis zu den genannten Terminen schriftlich bei der Stadt vorliegen.
9. Die Anmeldung für den Hort gilt bis zum Ende des 4. Schuljahres (31.7.), es sei denn, es erfolgt vorher eine Abmeldung nach Ziffer 8. Ferienzeiten sind grundsätzlich in dem Betreuungsumfang eingeschlossen. Eine Abmeldung des Kindes nur für die Ferien ist nicht möglich.

Die Anmeldung eines Kindes für den Hort nur für die Ferienzeit soll bis 1 Monat vor Ferienbeginn erfolgt sein.

§ 4

Gastkinder

1. Betreuung von Kindern anderer Gemeinden ist möglich, soweit die Stadt Löbejün einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen kann und die Gemeinden oder Eltern sich bereit erklären, durch Unterzeichnung einer Vereinbarung den der Stadt Löbejün entstehenden Fehlbetrag je Platz und Monat zu übernehmen.
2. Für bereits in der Kindertagesstätte aufgenommene Kinder anderer Gemeinden gelten die bisher unterzeichneten Verträge unverändert fort. Die unter Ziffer 1 genannten Festlegungen gelten für die ab Inkrafttreten der Satzung aufgenommenen Gastkinder.
3. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können Gastkinder für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens 15 Öffnungstage im Kalendermonat.

§ 5

Benutzungsgebühren

1. Die Benutzung der Kindertagesstätte ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Stadt Löbejün erhoben.
2. Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können beim örtlichen Träger der Jugendhilfe die Übernahme der Benutzungsgebühr beantragen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe übernimmt unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 3 des SGB VIII ganz oder anteilig die Benutzungsgebühren.

§ 6

Ausschluss von Kindern

1. Die Stadt kann den Betreuungsplatz fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und mit einem Betrag im Rückstand sind, der mindestens dem Elternbeitrag für zwei Monate entspricht oder sie die in dieser Satzung enthaltenen Festlegungen wiederholt nicht beachtet haben.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger der Einrichtung ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.
3. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren bleibt auch nach der Kündigung bestehen. Die Neuanmeldung für einen Platz ist nur nach vollständiger Schuldentilgung möglich.

§ 7

Benutzung der Kindereinrichtung

1. Die Verantwortung der Einrichtung für ein Kind beginnt mit der Übergabe desselben an die Erzieherin und endet mit der Abholung des Kindes durch die Eltern oder dessen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind ohne Begleitung die Einrichtung, beginnt mit dem Zeitpunkt der Meldung bei der Erzieherin die Aufsichtspflicht und

endet die Aufsichtspflicht beim Verabschieden von der Aufsicht führenden Erzieherin.

2. Bei der Abholung durch einen Bevollmächtigten und dem Verlassen der Einrichtung ohne Begleitung muss das schriftliche Einverständnis der Eltern in der Kindertagesstätte vorliegen.

§ 8

Öffnungszeiten

1. Die Kindertagesstätte wird montags bis freitags (außer an Feiertagen) von frühestens 6.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr geöffnet.
2. Wird ein Kind nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt und kommt kein Informationskontakt mit den Eltern oder den unter § 9 der Satzung genannten Dritten zustande, entscheidet die Dienst habende Erzieherin der Einrichtung über den betreuten Verbleib des Kindes in der Einrichtung (max. 1 Stunde). Anschließend erfolgt die Betreuung des Kindes über die Bereitschaftspflege des zuständigen Jugendamtes.
3. Die Kosten für die Betreuung des Kindes nach 17.00 Uhr werden den Eltern in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Löbejün in Rechnung gestellt.
4. In der bedarfsschwachen Periode in den Sommermonaten sowie zwischen Weihnachten und Silvester jeden Jahres und an so genannten Brückentagen wird die Öffnung der Kindertagesstätte dem vorher ermittelten Bedarf angepasst. Eine Schließung der Kindertagesstätte zur Inanspruchnahme von Betriebsferien ist in Anhängigkeit vom Betreuungsbedarf möglich. Am 24.12. und 31.12. ist die Kindertagesstätte grundsätzlich geschlossen. Die Information an die Eltern erfolgt durch Aushang in der Einrichtung.
5. Die genannte Schließungsregelung hat keinen Einfluss auf die Belegung der Plätze und der daraus resultierenden Gebührenpflicht.
6. Die Ferienregelung im Hortbereich richtet sich nach dem Betreuungsbedarf. Eine Kooperation zwischen den Bereichen ist möglich.

§ 9

Erkrankungen

1. Seitens der Eltern besteht im Falle des Vorliegens von Infektionskrankheiten beim Kind oder bei Angehörigen der Wohngemeinschaft Informationspflicht gegenüber der Kindertagesstätte. Diese besteht auch seitens der Leiterin der Einrichtung an die Eltern, sofern in der Einrichtung derartige Erkrankungen auftreten. Akut erkrankte Kinder können in der Einrichtung nicht betreut werden.
2. Treten während der Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung akute Verletzungen oder Erkrankung des Kindes auf, werden die Eltern unverzüglich durch die Leiterin zwecks Betreuungsübernahme informiert. Dazu ist es erforderlich, dass seitens der Eltern Angaben dazu gemacht werden, wo sie tagsüber zu erreichen sind und gegebenenfalls die Nennung von Dritten, die man in diesem Fall rufen kann. Sollten die Eltern oder Dritte nicht erreichbar sein, wird ärztliche Hilfe durch die Leiterin der Einrichtung nach eigenem Ermessen herangezogen.

§ 10 Verpflegung

Die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit wird gemäß § 17 (3) KiFöG LSA seitens der Stadt Löbejün gesichert. Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt durch die Eltern über die Leiterin gemäß der festgelegten Modalitäten des Essenanbieters. Zusätzlich ist durch die Eltern ein Betrag für Tee und Zucker zu entrichten.

§ 11 Haftung/Unfallschutz

1. Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie auf dem direkten Wege von und zur Kindertagesstätte sind Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Jeder Unfall ist der Einrichtung bzw. den Eltern unverzüglich anzuzeigen.
2. Für Kinderwagen und darin aufbewahrte Gegenstände, Fahrräder, Roller sowie sonstige persönliche Dinge wird durch die Stadt Löbejün keine Haftung übernommen. Besteht die Möglichkeit, dass von diesen Gegenständen Gefährdungen für andere Kinder ausgehen, hat die Leiterin der Einrichtung die Möglichkeit, die Eltern aufzufordern, diese Gegenstände wieder mitzunehmen, anderenfalls kann sie diese ohne Haftung jeglicher Art in Verwahrung nehmen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löbejün, den 17.05.2005

Madl; MdL
Bürgermeister

- Siegel -

GEMEINDE DOMNITZ

Amt für Landwirtschaft Halle, den 10.05.2005
und Flurneuordnung Süd
Sitz Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift PF 1655, 06655 Weißenfels
Außenstelle Halle
Sitz Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/S.
Gemeinde Nauendorf
Bodenordnung Nauendorf (A14)
Verf.-Nr.: 61-7 SK 006

Gemeinde Nauendorf
Bodenordnung Nauendorf (A14)
Verf.-Nr.: 61-7 SK 006

**FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN ,NAUENDORF
(A 14)“ - SAALKREIS**

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 FlurbG (Erläuterung der Wertermittlung)

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- die Niederschrift über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung,
- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Bodenwertkarten (5 Blatt Maßstab 1: 2.500: Blatt Maßstab 1: 7.500)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 02.06.2005 bis 30.06.2005 (4 Wochen)

in den Verwaltungsgemeinschaften:

„Nördlicher Saalkreis“, Markt 1, 06193 Löbejün
„Wettin“, Burgstraße 1, 06198 Wettin

und in den Gemeindeverwaltungen:

Gemeindeverw. Nauendorf, Im Institut 2 A,
06193 Nauendorf
Gemeindeverw. Neutz-Lettewitz Wettiner Straße 20
06198 Neutz-Lettewitz
Gemeindeverw. Domnitz, Merbitzer Straße 6
06420 Domnitz

sowie im

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd
Außenstelle Halle

Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Dienstag, den 14. Juni 2005, um 18.00 Uhr
in der Aula der Grundschule Nauendorf.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,

2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

gez. Dr. Lüs
Sachgebietsleiter - Siegel -

Anschrift:
Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Domnitz

Aufgrund der §§ 6, 44 Absatz 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V.m. § 13 des KiFöG LSA vom 07.02.2003, § 90 SGB VII sowie §§ 2 und 5 KAG-LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in seiner Sitzung am 19.05.2005 folgende der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Kindertagesstätte beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gemäß § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungs-gesetz – KiFöG) vom 07.02.2003 haben die Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten bei Inanspruchnahme eines Platzes in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Elternbeiträge an den Träger der Kindertagesstätte zu entrichten.
- (2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet.
- (3) Sofern mehrere Personen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfüllen, haften sie gesamtschuldnerisch.

§ 3 Gebührenfestsetzung

- (1) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt in monatlichen Beiträgen sowie gestaffelt nach der täglichen Betreuungszeit.

	Ganztagsplatz über 8 bis 10 Std.	Dreivierteltagsplatz über 5 bis 8 Std.	Halbtagsplatz bis 5 Std
--	---	---	-----------------------------------

Alter der Kinder:

1-3 Jahre	160,00 €	130,00 €	80,00 €
3-6 Jahre	130,00 €	110,00 €	70,00 €

Hortbereich: 65,00 €

- (2) Im Rahmen der Ferienbetreuung im Hortbereich ist der Elternbeitrag in Abhängigkeit von der in Anspruch genommenen Betreuungszeit entsprechend der Höhe des Elternbeitrages im Bereich der Kindertagesstätte zu entrichten.

- (3) Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können beim örtlichen Träger der Jugendhilfe die Übernahme der Benutzungsgebühr beantragen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe übernimmt unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 3 des SGB VIII ganz oder anteilig die Benutzungsgebühren.

§ 4 Fälligkeit

Die entsprechend der in § 3 aufgeführten Gebührenfestsetzung zu entrichtende Gebühr ist durch die Gebührenschuldner jeweils bis zum 05. des betreffenden Monats auf das Konto der Gemeinde Domnitz zu überweisen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Domnitz, den 20.05.2005

Zarski
Bürgermeister - Siegel -

Ausfertigung
Amtsgericht Halle-Saalkreis Halle, 8.2.2005
Geschäfts-Nr.: 55 K 81/04-4

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 14.7.2005, 9.00 Uhr, im Saal 2.047 des Amtsgerichts Halle-Saalkreis, Thüringer Straße 16, Halle das im Grundbuch von Domnitz, Blatt 338, eingetragene Grundstück Bestandsverzeichnis: lfd. Nr.1, Gemarkung Domnitz, Flur 9, Flurstück 174/51, Lange Str. 6 zu 3371m² versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem als Einzeldenkmal ausgewiesenen zweigeschossigen, ruinenhaften, ehemals zu Wohnzwecken genutzten Gebäude. Es besteht Verdacht auf Hausschwamm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.4.2004 in das Grundbuch eingetragen worden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf 25.000,00 EURO festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Werner
Rechtspfleger

- Siegel -

Kriegerdenkmal in Domnitz



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Domnitz,

wie Sie sicherlich schon erfahren haben, sollen in Domnitz wieder einige Baumaßnahmen über die Dorferneuerung realisiert werden. Diese sollten zwar schon im Jahr 2004 abgeschlossen sein, aber es ist ja fast schon 'Usus' bei uns im Land, die Fördermittel erst zum Ende des Jahres auszureichen. Im vergangenen Jahr geschah das sogar erst am 15.11.2004. Vorher durfte die Kommune mit der Auslösung der Maßnahmen nicht beginnen.

So kam es auch, dass die Sanierung des Kriegerdenkmals im letzten Jahr nicht mehr vorgenommen werden konnte. Nachdem die Frostperiode vorbei war, wurde gleich damit begonnen. In diesem Zusammenhang möchte ich einmal meinen Dank an das Ingenieurbüro Schwerdt aus Alsleben, in Person des Herrn Mantey, und Frau Kündiger vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft aussprechen. Sie haben sich nun schon über viele Jahre um die Belange der Dorferneuerung in unseren Ortsteilen in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, Herrn Bujak und Herrn Zarski, so-

wie dem Gemeinderat und den Arbeitskreisen gekümmert. Aber ich habe auch einige Stimmen im Ort vernommen, die sagten: „Müsst ihr Geld für das Denkmal ausgeben! Baut lieber ein Stück Fußweg!“ Dazu möchte ich sagen, dass im Jahr 2000, als sich der Arbeitskreis 'Dorferneuerung' gegründet hatte, in Abstimmung mit dem Gemeinderat ein Informations- und Erfassungsblatt an alle Haushaltungen herausgegeben wurde, um Meinungen, Vorschläge und Stellungnahmen zu ausgewählten Schwerpunkten der Dorfentwicklung in Domnitz zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Fragebogen-Aktion haben sich der Arbeitskreis und der Gemeinderat zur Aufgabe gemacht.

Nicht alles konnte und wird wahrscheinlich auch nicht realisiert werden. Aber eine Maßnahme wurde sehr oft gefordert. Das ist die Sanierung des Kriegerdenkmals.

Und ist es nicht so, dass dieses Denkmal zum Ortsbild gehört! In seinem letzten Zustand war es nun wirklich nicht mehr sehenswert. Da war der schmiedeeiserne Zaun seit Jahren abmontiert gewesen. Einige Zaunsäulen neigten sich schon oder waren umgestürzt. Viele Teile des Denkmals waren von einer Algenschicht überzogen. Fugen waren rissig und die Namen der Gefallen sind nicht mehr alle lesbar. Und letzteres wird für uns noch zur Hauptschwierigkeit werden. Ein Restaurator hatte uns bei einem Vor-Ort-Termin eigentlich zur Widersichtbarmachung der Buchstaben und Zeichen Hoffnung gemacht. So unter anderem durch die Möglichkeit des Streiflichtes. Aber der Verwitterungszustand ist an vielen Stellen doch schon zu weit fortgeschritten. Ich dachte, ich könnte die Namen aus der Kirchenchronik und dem Kirchenbuch bekommen. Aber dort gab es keinen Hinweis, nur dass es 21 Gefallene im 1. Weltkrieg waren. Vom Standesamt in Löbejün bekam ich noch viele Namen mitgeteilt. Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Klecar und Frau Bendzko. Vor allem Letztere hat hierfür viel Zeit investiert. Aber die Liste der Namen war nicht vollständig zu erstellen. Ich werde jedoch noch nicht aufgeben und versuchen, noch aus anderen Quellen eventuell Informationen zu bekommen. Es wird aber nun so sein, dass wir die Tafeln mit den Namen des 1. Weltkrieges unverändert in ihrem jetzigen Zustand belassen. Dafür gibt es einen Grund. Der Verantwortliche von der Unteren Denkmalschutzbehörde hat uns untersagt, die 3 Tafeln zu entfernen und durch neue (ebenfalls aus Porphyrt) zu ersetzen. Denn das wäre unser Wunsch gewesen und die einzige Chance, die Namen wieder am Denkmal aufleben zu lassen. Die Materialstärke und Beschaffenheit der alten Tafeln reicht nicht mehr aus, um Buchstaben und Zeichen nachbearbeiten zu können. Ich habe deshalb dem Gemeinderat und Arbeitskreis vorgeschlagen, alle Daten und Informationen über die Gefallenen in der Ortschronik zu dokumentieren.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch über eine andere Sache informieren. Der Arbeitskreis hatte in einer seiner letzten Sitzungen in 2004 eine Bitte oder Vorschläge, wie auch immer man es nennen möchte, von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Domnitz aufgegriffen und auch dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Diesem wurde dann auch zugestimmt.

Dabei ging es darum, zusätzlich zu den im 1. Weltkrieg 1914-1918 gefallen Soldaten aus Domnitz, auch noch der im 2. Weltkrieg 1939-1945 gefallen und vermissten Soldaten zu gedenken. Deshalb werden wir die Anbringung von Gedenktafeln in Abstimmung mit allen Verantwortlichen vornehmen lassen.

Darum möchten wir alle Einwohner von Domnitz, Dornitz, Dalena und aller umliegenden Gemeinden einladen, um mit uns die Einweihung der Tafeln und die Übergabe des sanierten Denkmals am Sonntag, dem 12. Juni 2005, zu begehen. Begonnen wird um 11:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche zu Domnitz und daran anschließend, dies wird so gegen 12:00 Uhr sein, wird vor dem Denkmal eine Feierstunde mit Kranzniederlegung stattfinden. Danach besteht die Möglichkeit zum Austausch von Erinnerungen, Erfahrungen und Meinungen. Dafür wird ein kleines Zelt auf dem Denkmalplatz aufgebaut und für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.

Wir rechnen fest mit Ihrer Teilnahme.

Matthias Ahrens

GEMEINDE PLÖTZ

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plötz für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötz in seiner Sitzung am 11.04.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	599.800 EUR
in der Ausgabe auf	599.800 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	77.800 EUR
in der Ausgabe auf	77.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

119.960 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|---------------------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke | (Grundsteuer B) 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

gez. (Ingelore Zimmer)
Bürgermeisterin

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Plötz

Die Verwaltungsgemeinschaft für die Städte Löbejün und Wettin, Gemeinden Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Döbel, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg macht hiermit im Auftrag der Gemeinde Plötz, auf der Grundlage der §§ 94 (1) und 94 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 und den dazu ergangenen Änderungen, die vom Gemeinderat der Gemeinde Plötz am 11.04.2005 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 öffentlich bekannt (Beschluss-Nr.34/08/05).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden gemäß § 94 (2) GO LSA der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt.

Die Rechtmäßigkeit der Satzung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht (L/E/151401-30 bar) vom 02.05.2005 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt

vom 06.06.2005 bis 14.06.2005

in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft am Standort 06193 Löbejün, Markt 1, zu den festgelegten Sprechzeiten öffentlich aus.

gez.

(i.A. Waltraud Schmidt)
Amtsleiterin Finanzverwaltung

- Siegel -

12. Dorffest in Plötz

**vom 1. bis 3. Juli 2005
auf dem Festplatz
am ehemaligen Steinkohlenwerk
unter dem Motto:**

„Plötz ein Ort für den Sport“

Freitag, 01. 07. 2005

20.00 Uhr: **Oldie-Nacht** am Alten Schacht
mit Disco „Atlantis“

Sonnabend, 02. 07. 2005

ab 12.00 Uhr: Schwein am Spieß

ab 14.00 Uhr: **Festumzug**
der ortsansässigen Vereine
durch den Ort mit anschließender
Gaudi beim **Wett-Tauziehen** unter
dem Motto:
„Wir ziehen alle am selben Strang,
bloß nicht am gleichen Ende.“

ab 15.00 Uhr: Es gibt Kaffee und selbstgebackenen
Kuchen und wie immer eine **Tombola.**

Für unsere Kinder gibt es eine
Hüpfburg, Glücksrad und den
„Märchenexpress“ mit Zauberei,
Spielen und Modenschau.

Zwischendurch unterhalten die
„Melonas“ Jung und Alt.

ab 20.00 Uhr: **Tanz** mit der Live-Band „Timeless“,
begleitet von Disco „Atlantis“

ca. 21.30 Uhr: Die **Plötzer Schachtschwalben**
begleitet von reizenden Damen

0.00 Uhr: **Großes Feuerwerk**

Sonntag, 04. 07. 05

10.00 Uhr: Frühschoppen in Verbindung mit
großem „Aufräumen“

Es lädt ein: der Sportverein „Glück Auf“ Plötz

**Bekanntmachung
der Gemeinde Plötz über die öffentliche Aus-
legung des Entwurfes des Flächennutzungs-
planes nach § 3 Abs. 2 BauGB zur formalen
Bürgerbeteiligung**

Der vom Gemeinderat am 23.05.2005 gebilligte und zur
Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungspla-
nes in der Fassung vom Mai 2005 sowie die Begründung
dazu liegen

vom 14.06.2005 bis 20.07.2005

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft, Markt 1, 06193
Löbejün, während folgender Zeiten

Dienstag 12.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr

sowie im Gemeindebüro, Kreisstraße 11 a in 06193 Plötz,
während folgender Zeiten

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann
Anregungen, Hinweise und Bedenken zu dem Entwurf
schriftlich oder während der Dienststunden zur Nieder-
schrift vorgebracht werden.

Für den Flächennutzungsplan ist keine Umweltprüfung
durchzuführen, da es sich um ein vor dem 20.07.2004 be-
gonnenes Planverfahren handelt.

Plötz, den 24.05.2005

gez. Zimmer
Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

KIRCHENNACHRICHTEN

Katholische Gottesdienste

Wochenende	Löbejün	Ostrau
4./5. Juni	10.30 Uhr	10.30 Uhr
11./12. Juni	Samstag, 11.6. 16.30 Uhr	10.30 Uhr
18./19. Juni	10.30 Uhr	10.30 Uhr
25./26. Juni	Samstag, 25.6. 16.30 Uhr	Samstag, 25.6. 18.00 Uhr
2./3. Juli	10.30 Uhr	10.30 Uhr

Papst Johannes Paul I., der 1978 nach einer kurzen Regierungszeit von nur 33 Tagen an einem Herzinfarkt starb, begeisterte die Menschen durch seine Bescheidenheit, seine unverkrampfte Frömmigkeit und seinen gesunden Menschenverstand. Er berichtet von zwei Bergsteigern: "Zwei Bergsteiger klettern auf einen Berg, der eine, weil es Mode ist, der andere aus Leidenschaft. Zurückgekehrt sagt der erste: 'Was ich gesehen habe? Oh, nichts Besonderes: Ein paar Seile, Bäume, Wasser, Wiesen, einen Haufen Himmel – sonst nichts und gähnt. Der zweite sagt: 'Was ich gesehen habe, das werde ich nie mehr vergessen: Felsen und wieder Felsen, Wiesen und Wasser, die Sonne und das Blau des Himmels und alles voller Wunder.'

Und während er spricht, sieht er so aus, als ob so große Wunder immer noch aus seinem Gesicht und seinem Herzen leuchten. Die beiden sehen das Gleiche. Aber die Art, es zu sehen, ist ganz verschieden. Der erste weckt bei keinem die Lust zu einer Bergtour. Der zweite wird mit seiner Begeisterung die Leidenschaft für die Berge bei anderen wecken und sie auf neue Gipfel führen." Die beiden Bergsteiger spiegeln zwei Arten von uns Christen wider, genauer gesagt: Als Christen kennen wir beides: Lustlosigkeit und Begeisterung. Die Frage ist, welche "Grundstimmung" in uns vorherrschend ist. Sind wir ohne inneren Schwung, freudlos, denken und handeln wir nur aus Gewohnheit und Routine? In der christlichen Tradition wird die "Lustlosigkeit", auch geistliche Trägheit genannt, zu den Hauptsünden gerechnet. Sie kennzeichnet eine gefährliche Haltung, die sich gegen Sorge, Mühe oder Anstrengung wendet und darauf mit Abneigung und Überdruß reagiert. Sie lässt keinen frohen Schwung aufkommen und führt zu Traurigkeit und Resignation.

Der zweite Bergsteiger erlebt eine innere Freude an dem, was er unternimmt. Er ist begeistert und überträgt seine Begeisterung auf andere. Wir müssen uns immer wieder vom Heiligen Geist erfüllen lassen, um begeisterte Christen zu sein. So beten wir vor allem am Pfingstfest mit einem alten Hymnus des Stundengebetes: "Erfüll mit heiliger Leidenschaft Geist, Zunge, Sinn und Lebenskraft!" Paulus kennzeichnet die Kinder Gottes im Römerbrief so: "Alle, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, sind Söhne Gottes", oder nach einer anderen Übersetzung: "Alle, die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Söhne Gottes" (Röm 8,14).

Evangelische Kirchennachrichten

Wir müssen durch viele Bedrängnisse hindurch in das Reich Gottes eingehen

Monatsspruch Juni

Anhänger sein ist nicht leicht, lieber Leser. Wer Fan ist von Hansa Rostock, der muß jetzt mit seiner Mannschaft in eine Klasse tiefer absteigen. Und gut, wenn einer treu mitgeht. Und nicht den Club wechselt! Zu einem Pfarrer kam einmal ein Paar, das sich trauen lassen wollte. „Wir hatten gedacht, erstmal für fünf Jahre“, sagten sie ihm. Ich bin sicher, der Pfarrer hat sie dann doch für gute Tage und böse Tage (!)eingesegnet. Und: ein Studentenpfarrer hat einmal ein Gedicht verfasst. Über Emil Pelle, einen Zeitge-

nossen, der wie viele lebte: In der Weimarer Republik trat er aus der Kirche aus. Das macht man damals. In der braunen Ära trat man wieder ein. Emil Pelle mit. Dann hieß es, die Kirche sei gegen das Neue. Austritt. Nach dem Krieg wurde fleißig eingetreten. Aber das hielt dann nicht lange an. Als Emil Pelle wieder austreten kam, kannte ihn der Beamte längst. Ein Gedicht aus vergangenen Zeiten? Ja und nein.

Wenn mich heute einer fragt, was ich halte vom Leben, Gott und der Welt?! Dann hoffe ich, dass ich sage, wo mein Herz schlägt. Auch wenn ich belächelt werde. Als Christ trage ich den Namen von Christus. Und der will mir helfen zum Leben, in Glaube, Liebe und Hoffnung.

Pfarrer Eichfeld

Gottesdienste

Sonntag, 12.6.

9.00 Uhr	St.Marien Schlettau
10.15 Uhr	St.Petri Löbejün
11.00 Uhr	Gottesdienst Denkmaleinweihung Domnitz

Samstag, 25.6.

16.00 Uhr	St.Petri Löbejün
-----------	------------------

Sonntag, 26.6.

9.00 Uhr	Nauendorf
11.00 Uhr	Domnitz

Der **Frauenkreis Löbejün** trifft sich am Mittwoch, dem 8.06. 14.00 Uhr.

Der **Frauenkreis in Nauendorf** findet am 16.06. v. 14.30 bis 16.30 Uhr statt.

Ein **Gemeindenachmittag in Domnitz** findet am Mittwoch, d. 22.06. statt.

Ein **Chorkonzert** anlässlich des **50jährigen Bestehens der Wettiner Chorgemeinschaft** findet in Domnitz am Samstag, d. 25.06. um 16.00 Uhr statt.

Die **Vorkonfirmanten** treffen sich am Samstag, d. 25.6. von 10-13 Uhr in Wettin.

Junge Gemeinde ist am Donnerstag, d. 30.6. 18.00 Uhr in Wettin.

Sprechstunde...

ist donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Löbejün. Pfarrer Eichfeld ist sonst unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: 0 34 71-31 32 54.

Bürozeiten

Z.Zt.ist Frau Grunert in der Mutterschutz-Zeit Deshalb gibt es vorübergehend nur eine Notbesetzung donnerstags von 9-12.00 Uhr. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet unter 7 72 77.

Für die Kirchengemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena ist Herr Pfarrer Schuster in Wettin zuständig. Er ist unter Tel.:03 46 07-2 04 34 zu erreichen.

Vertretung

Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel.: 03 46 06-2 03 33.

Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel.: 0 34 71-31 32 54.

Das Ausläuten im Todesfall eines Gemeindemitgliedes übernimmt Herr G. Siering.

Zu erreichen unter: 03 46 03-7 71 92.

Die Kinderarbeit leitet Frau B. Prüß, Tel.: 03 46 06-2 27 22.

Pfarrer Thomas Eichfeld

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Löbejün hat in der Sitzung am 30.03.2005 nachfolgende Beschlüsse getroffen.

Beschluss über die Verteilung des Jagderlöses

Beschlusstext: Die Jagdgenossenschaft Löbejün beschließt, den Jagderlös nicht auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

Beschluss: Verpachtung von Jagdbögen

Anträge auf Verpachtung der Jagdbögen lagen vor.

Beschlusstext: Die Jagdpacht ist für 9 Jahre mit der Klausel nicht vererbbar. Unter Beachtung des Jagdgesetzes, Zuwiderhandlungen rechtfertigen eine vorzeitige Kündigung. (Auflösung oder Änderung des Pachtvertrages)

Verteilung:

Jagdbogen Löbejün	
Haltberg	Herr Frohmüller (Obmann) Herr Gemko
Jagdbogen Löbejün	Herr Krikcziokat (Obmann) Herr Naß Herr Zwanzig
Jagdbogen Schlettau	Herr Steinbach (Obmann) Herr Berger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Der Vorstand

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Löbejün hat in der Sitzung am 09.04.2005 nachfolgende Beschlüsse getroffen.

Beschluss: Verpachtung von Jagdbögen

Anträge auf Verpachtung der Jagdbögen lagen vor.

Beschlusstext: Durch den Widerspruch eines Jagdpächters ist der Beschluss über die Verpachtung der Jagdbögen vom 30.03.2005 aufgehoben.

Alle bisher bestehenden Verträge verlängern sich um 1 Jahr bis 30.03.2006.

Verteilung:

Jagdbogen Löbejün	
Haltberg	Herr Frohmüller (Obmann) Herr Gemko Herr Zwanzig
Jagdbogen Löbejün	Herr Krikcziokat (Obmann) Herr Naß

VEREINSNACHRICHTEN

Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.

LOEWE neben Rossini und Beethoven

In ihrem 2. Konzert KLASSIK POPULÄR „Schiller und Goethe in Concert“, spielte die Anhaltische Philharmonie Dessau unter der Leitung von Markus D. Frank am Pfingstsonntag Carl Loewes Ballade op. I, „Erkönig“, instrumentiert von Hans Pfitzner.



Die großartig aufspielende Anhaltische Philharmonie, die sich ja mit dankenswertem Engagement für die Carl Loewe Festtage einsetzt, verhalf der Ballade mit dem Bariton Konstadin Arguirov, neben den Orchesterstücken von Rossini, Beethoven, Gounod, Thomas und Duklas, zur freundlichsten Zustimmung bei den Konzertbesuchern. Wobei man deutlich erkennen konnte, dass Hans Pfitzner (1869 - 1949), der die Balladen Loewes offensichtlich besonders schätzte, den Klaviersatz Loewes sehr genau auf das Orchester übertrug, ohne einen eigenen Pfitznerschen Orchesterbau zu errichten.

Ein wunderschönes Konzert, auch mit einer bewundernswürdigen Sopranistin Christina Gerstenberger, das der Besucher mit dem Gefühl verlässt – MUSIK muss man LIVE erleben.

ch.g.eb.
 Ch. G. Ebert, Künstlerischer Leiter der I.C.L.G. e.V., Löbejün

Jagdbogen Schlettau Herr Steinbach (Obmann)
Herr Berger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Vorstand

LÖBEJÜNER SCHÜTZENGILDE e.V.

Am 23. April fanden in Salzmünde die Kreismeisterschaften in den Disziplinen Vorderladerpistole und Vorderladergewehr statt. Unsere Schützen gingen bei diesem Wettkampf als Außenseiter an den Start. Die Überraschung brachten unsere Schützen durch ihr gutes Training und stellten die Vorderladervereine des Saalkreises ins Abseits. Hier die Ergebnisse:

Vorderlader-Kurzwaffe:

1. Winterfeld, Toralf	SV Krosigk	86 Ringe	n.KR
2. Ebert, Uwe	SG Löbejün	70 Ringe	
3. Hofmann, Peter	SG Löbejün	66 Ringe	

Vorderlader-Langwaffe

1. Ebert, Uwe	SG Löbejün	89 Ringe	n.KR
2. Hartl, Torsten	p. SV Döllnitz	83 Ringe	
3. Hansberger, Bodo	SG Halle-Teutschenthal-Salzm.	82 Ringe	

Die Mannschaften von Löbejün qualifizierten sich für die Landesmeisterschaften.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

Am 30. April fanden in Wettin die Kreismeisterschaften in den KK-Langwaffe-Liegend-Wettkämpfen statt.

Es ist eine Paradedisziplin der Löbejüner Schützen. Dementsprechend waren auch die Ergebnisse.

Schützenklasse:

1. Birke, Jens	SG Löbejün	278 Ringe	KR
2. Zipf, Eugen	SG Löbejün	268 Ringe	
3. Winterfeld, Toralf	SV Krosigk	264 Ringe	

Damenklasse

1. Wötzel, Sylvia	SG Löbejün	258 Ringe
2. Sitte, Ina	SG Löbejün	243 Ringe
3. Reinhardt, Ursula	SV Wettin	231 Ringe

Jugendklasse

1. Zwanzig, Markus	SG Löbejün	278 Ringe	n.KR
2. Claus, Tobias	SG Löbejün	265 Ringe	
3. Frömme, Benjamin	SG Löbejün	261 Ringe	

Allen Platzierten unseren herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei den Landesmeisterschaften. Die Überlegenheit der Löbejüner Schützen in dieser Disziplin zeigt sich auch darin, dass bei 9 gestarteten Vereinsmannschaften die vier gestarteten Löbejüner Mannschaften die ersten vier Plätze belegten. Vielen Dank an die verantwortlichen Übungsleiter.

Am 5. Mai fand traditionell zum Himmelfahrtstag das Adlerschießen unserer Schützengilde statt. Die Beteiligung der Schützen und Schützinnen war in diesem Jahr besonders zahlreich. Dementsprechend war auch der Kampf um die begehrten Trophäen. Die Haupttrophäe erkämpfte sich in diesem Jahr unser Schützenbruder

Zwanzig, Markus

Herzlichen Glückwunsch!

Am 6. - 8. Mai fanden in Goltewitz die diesjährigen Landesmeisterschaften in den Disziplinen Gebrauchswaffe und Revolver statt. Die Löbejüner Schützen hatten sich in diesem Jahr nur für eine Disziplin qualifiziert und fuhren mit einer Mannschaftsplatzierung wieder nach Hause.

Mannschaft - AK - 3.57 Gebrauchsrevolver

1. SV Burgstall	995 Ringe
2. SG Löbejün	(Boskugel, Brettschneider, Jäckel) 793 Ringe
3. SV „Hubertus“ Schönebeck	757 Ringe

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg!

Am 14. Mai fand in Halle-Neustadt der Maibaumpokal der Schützengilde „Westliche Saaleaue“ Angersdorf statt. Den zu gewinnenden Wanderpokal hatten die Löbejüner Schützen die letzten zwei Jahre nach Löbejün entführt.

Bei einem dritten Gewinn des Wanderpokals konnten wir ihn als unser Eigentum betrachten.

Die kleine Löbejüner Mannschaft ging sehr konzentriert in den Wettkampf und gewann zum dritten Mal diesen schönen Pokal. Hier das Ergebnis:

1. SG Löbejün	127 Ringe
(Zwanzig, Frömme, Sitte, Claus T.)	
2. SV Halle-Neustadt	99 Ringe
3. SV „Westl. Saaleaue“ Angersdorf	89 Ringe

Einzelwettbewerb:

1. Zwanzig, Markus	SG Löbejün	35 Ringe
2. Frömme, Benjamin	SG Löbejün	34 Ringe
3. Sitte, Peter	SG Löbejün	31 Ringe

Allen Schützen unseren herzlichen Glückwunsch.

- Präsidium -

TSG „GRÜN-WEISS 1925“ e.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Berichte, Tabellen

22.04.2005

TSG Löbejün AH – SV Teicha AH 4 : 0

Torschützen: W. Weigelt, A. Schneider, L. Angerstein, R. Kurth

24.04.2005

TSG Löbejün I. – SV Rotation Halle I. 4 : 0

Torschützen: Th. Kautzsch, 3 x M. Weigelt

In dieses Punktspiel gingen die Spieler unserer I. Mannschaft sicherlich mit gemischten Gefühlen. Bei ihnen war noch die hohe 1 : 7 Niederlage vom Hinspiel Ende Oktober 2004 in Halle in den Hinterköpfen.

Für diese hohe Niederlage wollte man den Zuschauern beweisen, dass man weiterhin zu einer Mannschaft in der Landesklasse, Steffel 6, zu zählen ist, die auch Favoriten das Leben schwer machen kann.

Unter diesem Gesichtspunkt sollte dieses Spiel stehen. Die Gäste aus Halle begannen das Spiel aus einer abwartenden Haltung heraus und machten nur das Notwendigste. Dabei erspielte sich unsere Mannschaft Feldvorteile, die sie in der 42. Minute zum 1 : 0 durch Th. Kautzsch nutzte. Nach der Pause bewies M. Weigelt, wie wichtig er für die Mannschaft sein kann. Er legte in der 52., 65. und 68. Minute einen lupenreinen Hat-Trick hin und unterstrich dabei seine überragende Rolle als Spielmacher. Der Tabellenzweite wirkte dagegen harmlos und hatte kaum eine Tormöglichkeit.

Mit diesem Sieg knüpfte unsere Mannschaft an die gute Leistung der letzten Woche in Nietleben an und belegt nun den 5. Tabellenplatz. In der kommenden Woche steigt das Spitzenspiel bei Tabellenführer VfL Seeben.

24.04.2005

TSG Löbejün II. – SSV Neutz II. 4 : 5

Torschützen: A. Lindner, M. Zschäge, A. Schlittchen

29.04.2005

SV Sennewitz AH – TSG Löbejün AH 2 : 0

30.04.2005

TSG Löbejün II. – Schwarz-Weiß Zscherben II. 0 : 9

VfL Seeben I. – TSG Löbejün I. 3 : 0

Im Auswärtsspiel beim VfL Seeben hatte unsere Mannschaft nichts zu bestellen. Der Tabellenführer spielte seine Stärken, die vor allem im Zweikampfverhalten und im Spiel nach vorn lagen, aus und ging verdient als Sieger vom Platz. Die Gegenwehr unserer Mannschaft war an diesem Tage zu gering. Noch dazu kam, dass Th. Kautzsch durch eine gelb-rote Karte wegen eines Einwurfs die Mannschaft auf 10 Mann dezimierte und F. Fritzsche verletzt wurde.

Der Sieg für die Spitzenreiter Seeben ging völlig in Ordnung.

04.05.2005

TSG Lieskau I. – TSG Löbejün II. 4 : 1

Torschütze: M. Weigelt

Das Nachholspiel wurde an diesem Nachmittag in Lieskau angesetzt. Bereits zur Pause lag unsere Mannschaft mit 0 : 3 im Rückstand und musste die Überlegenheit der Lieskauer anerkennen. Etwas Hoffnung keimte auf, als M. Weigelt kurz nach der Pause auf 1 : 3 verkürzen konnte. Doch am Ende hieß es 4 : 1 für die Gastgeber aus Lieskau, die verdient 3 Punkte an diesem Tag holten.

Unsere Mannschaft musste innerhalb von 4 Tagen die zweite Niederlage einstecken und ist dadurch auf den 5. Platz in der Tabelle angesiedelt.

07.05.2005

TSG Löbejün I. – ESG Halle 3 : 1

Torschützen: M. Gießler, M. Weigelt, S. Wilke

An diesem regnerischen Sonnabend empfing unsere I. Mannschaft die stark abstiegsbedrohte Lok-Mannschaft aus Halle. Bereits in der Anfangsphase war den Gästen anzumerken, dass sie hier nicht verlieren wollten. Sie spielten munter mit; die Abwehr mit dem sehr guten Torwart überstand heikle Situationen. In der 40. Minute gingen die Gäste sogar in Führung, als nach einer zu kurzen Abwehr von J. Böttcher der Lok-Spieler mit einem platzierten Schuss von ca. 20 Metern Torhüter M. Richter keine Chance ließ.

Mit diesem Ergebnis ging es in die Pause. In der zweiten Spielhälfte erspielte sich unsere Mannschaft Vorteile, die aber nicht in Tore umgesetzt werden konnten. Solte es noch eine Wendung geben? Zwölf Minuten vor Spielende erzielte M. Gießler den 1 : 1 Ausgleich. Jetzt war noch mehr drin. In der 82. Minute ließ M. Weigelt bei einem Distanzschuss dem sehr guten Gästetormann keine Chance.

In der letzten Spielminute fiel das schönste Tor des Tages. Beteiligt waren Chr. Freitag, der den Ball erkämpfte und unter Bedrängnis M. Weigelt anspielte. Dieser sah S. Wilke durchlaufen und spielte ihn in Brusthöhe an. S. Wilke nahm mit dem Rücken zum Tor den Ball mit der Brust an, drehte sich und versenkte den Ball aus ca. 18 Metern unhaltbar im Winkel zum 3 : 1 Sieg. Mit diesem Sieg belegt die Mannschaft den 4. Tabellenplatz.

13.05.2005

TSG Löbejün AH – TSV „Elbe“ Aken AH 4 : 1

Torschützen: 3 x M. Marschner, R. Kurth

14.05.2005

TSV Schpchwitz II. – TSG Löbejün II. 5 : 2

Torschützen: N. Wöhl, A. Döhring

TSG Löbejün I. – SG Quetzdölsdorf I. 6 : 1

Torschützen: 2 x M. Weigelt, Chr. Freitag, S. Wilke, A. Schneider, M. Gießler

Am Pfingstsonnabend empfing unsere I. Mannschaft den schon als Absteiger feststehenden SV Quetzdölsdorf zum Nachholpunktspiel. Die Gäste hatten in ihrem Torwart den besten Spieler, der reihenweise Großchancen von M. Weigelt, Th. Eschke und S. Wilke großartig parierte. Aber nach 30 Minuten Spielzeit wurde das spielerische Übergewicht unserer Mannschaft so groß, dass nun auch Tore fielen. Den Torreigen eröffnete Chr. Freitag, der eine Eingabe von der linken Seite sehr überlegt einschoss. Kurze Zeit später erhöhte S. Wilke auf 2 : 0. Doch die Gäste gaben noch nicht geschlagen und erzielten noch vor der Pause durch einen sehr schönen Spielzug den 1 : 2 Anschlusstreffer. In der 2. Halbzeit fielen dann die Tore wie reife Früchte. Besonders hervorzuheben ist das zweite Tor von M. Weigelt, als er die gesamte gegnerische Abwehr stehen ließ und auch dem guten Tormann der Gäste keine Chance ließ. Am Ende stand ein klarer 6 : 1 Sieg für uns zu Buche.

Die aktuellen Tabellenstände

Landesklasse Staffel 6, nach 25 Spieltagen

1.	VfL Seeben	26	61	:	16	57
2.	Blau-Weiß Brachstedt	24	58	:	25	53
3.	Askania Nietleben	25	49	:	25	47
4.	Grün-Weiß Löbejün	25	68	:	49	47
5.	LSG Lieskau	26	47	:	38	46
6.	Rotation Halle	26	48	:	34	43
7.	Blau-Weiß Schortewitz	26	50	:	40	41
8.	Blau-Weiß Dörlau	26	66	:	56	40
9.	FC Halle-Neustadt	26	46	:	46	35
10.	SV Höhnstedt	26	37	:	49	32
11.	ESG Halle	26	46	:	53	28
12.	SG Ramsin	26	34	:	41	28
13.	Wettiner SV	26	29	:	49	28
14.	SG Reußen	26	43	:	61	26

15. SV Gölzau	26 29:	63 20
16. SG Quetzdölsdorf	26 22:	88 11

Hier hat nur die Holzdifferenz zu Gunsten von Teutschenthal für den 1. Platz entschieden. Das sehr gute Ergebnis sollte für die kommende Saison Ansporn für den Aufstieg in die höhere Spielklasse im nächsten Jahr sein.

Die Spiele im Monat Juni 2005:

Fr. 3.6.	FSV Nauendorf AH - TSG Löbejün AH	Anstoß: 18.00
Sa. 4.6.	TSG Löbejün I - FC Halle-Neustadt I	Anstoß: 15.00
So. 5.6.	TSG Löbejün II - TSV Niemberg I	Anstoß: 15.00
Fr.10.6.	TSG Löbejün AH - SV Edderitz AH	Anstoß: 18.00
Sa. 11.6.	SG Ramsin I - TSG Löbejün I	Anstoß: 15.00
So.12.6.	SG Brachstedt II - TSG Löbejün II	Anstoß: 15.00
Fr.17.6.	FSV Hettstedt AH - TSG Löbejün AH	Anstoß: 18.00
Mi.22.6.	TSG Löbejün I - VfB Gröbzig I	Anstoß: 18.30
Do.23.6.	Nauendorf/Löbejün E-Jugend - Hertha Osternienburg E-Jugend	Anstoß: 16.00
	Nauendorf/Löbejün D-Jugend - Hertha Osternienburg D-Jugend	Anstoß: 17.00
	Nauendorf/Löbejün C-Jugend - Gröbzig/Edderitz C-Jugend	Anstoß: 18.00
Fr.24.6.	Nauendorf/Löbejün B-Jugend - Schwarz/Gelb Weißenfels B-Jugend	Anstoß: 16.30
	TSG Löbejün AH - SV Wülknitz AH	Anstoß: 18.00
Sa.25.6.	TSG Löbejün Frauen - SV Poley Frauen	Anstoß: 10.00
	Nauendorf/Löbejün A-Jugend - Alsleben/Niemberg A-Jugend	Anstoß: 12.00
	TSG Löbejün II - Blau/Weiß Schortewitz II	Anstoß: 14.00
	TSG Löbejün I - SV Staßfurt 05 I	Anstoß: 16.00
So26.6.	Traditionsmannschaften der Jahrgänge 1976/1977/1978	
	TSG Löbejün - SSV Neutz/LSG Ostrau	Anstoß: 13.30
	Frauenmannschaften Dessau 05 - SG Trinum	Anstoß: 15.00

VEREINSNACHRICHTEN:

Die „TSG Grün-Weiss 1925“ Löbejün e.V. begeht mit einer Festwoche vom 23. Juni bis zum 26. Juni 2005 den 80. Geburtstag ihres Bestehens. Dazu sind zahlreiche Sportveranstaltungen geplant (siehe Spiele im Monat Juni 2005). Der neu entstandene Sanitär- und Sozialbau wird eingeweiht und im Kegeln soll der Meister der Stadt Löbejün ermittelt werden.

W. Scherf

Abteilung Bowling/Kegeln

I. Mannschaft:

Die beiden letzten Spiele der nunmehr beendeten Saison 2004/2005 konnte unsere I. Mannschaft klar für sich entscheiden. Mit einem 2211 : 2296 Holz wurde die Mannschaft der SG Hohenthurm und mit einem 2304 : 2242 die Mannschaft des KV Sennewitz II. bezwungen. Da die II. Mannschaft des SV Teutschenthal in ihrem letzten Spiel in Steuden verloren hat, konnte in der Abschluss=tabelle ein Punktegleichstand mit dem Tabellenführer erzielt werden.

Abschlusstabelle

	Pkt.	Holz
SV 1885 Teutschenthal II	22 : 6	33471
TSG Löbejün I	22 : 6	32628
KV Sennewitz II	16 : 12	32454
SV 1925 Steuden	16 : 12	31200
Wettiner SV 1920	14 : 14	31803
TSV Germania Salzmünde II	12 : 16	31863
SG Motor Hohenthurm II	8 : 20	31156
Schwarz-Weiß Zscherben I	2 : 26	30422

II. Mannschaft

Auch unsere II. Mannschaft hat die Saison 2004/2005 beendet. Das Spiel gegen den Wettiner SV II. hat unsere Mannschaft mit 2147 : 2057 Holz gewonnen, jedoch das Spiel gegen den KV Lieskau I. am letzten Spieltag mit 2361 : 2184 Holz verloren. Für die kommende Saison hat man sich einen forderen Tabellenplatz vorgenommen. Durch kontinuierliche Trainingsarbeit ist diese Zielstellung durchaus realistisch.

Abschlusstabelle

	Pkt.	Holz
SK 1885 Teutschenthal	28 : 0	33685
FSV Nauendorf 1896 II	18 : 10	31714
KV Lieskau 01 I	16 : 12	31198
KV Sennewitz III	14 : 14	28282
TSV Germania Salzmünde III	14 : 14	30771
TSG Grün-Weiß Löbejün II	12 : 16	30093
Wettiner SV 1920 II	6 : 22	29366
KV Lieskau 01 II	4 : 24	29374

Pokal des Bürgermeisters von Nauendorf

Am 7. Mai 2005 wurde das Endspiel um den Pokal des Bürgermeisters von Nauendorf ausgetragen. Unsere Mannschaft, als Pokalsieger im Vorjahr, hatte sich auch diesmal für das Endspiel qualifiziert und musste gegen die Mannschaft aus Sennewitz antreten. Dieses Jahr hat es für eine Pokalverteidigung leider nicht gereicht. Mit einer Differenz von 79 Holz wurde dieses Spiel verloren. Dennoch herzlichen Glückwunsch für den erreichten 2. Platz in diesem Wettbewerb.

* * * * * **Hinweis** * * * * *

Im Rahmen der 80 Jahrfeier unserer TSG Löbejün werden die Bowling- und Kegelsportler zu einer offenen Stadtmeisterschaft aufrufen. Alle Löbejüner und ihre Gäste können sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Zum Austragungsmodus bitten wir, die entsprechenden Aushänge in den

Schaukästen der Stadt sowie des Bowling-&Kegelcenters zu beachten.

N. Schlör
Abteilungsleiter

SCHALMEIENORCHESTER „GRÜN-WEISS“ LÖBEJÜN

Himmelfahrt, der Familientag mit und bei den Löbejüner Schalmeien!

War dieser Tag, in diesem Jahr etwas Besonderes? „Ja“ und „Nein“!

Auf dem ersten Blick eigentlich: Nein! Der Ablaufplan war an die erfolgreichen Vorjahre angelehnt. Die Versorgung mit Speisen und Getränken klappte Dank der wirkungsvollen Unterstützung durch bewährte passive Vereinsmitglieder und Familienangehörige unserer Aktiven reibungslos. Für die entsprechende Unterhaltung sorgten, wie gewohnt, das Schalmeienorchester selbst und unser Vereinsmitglied Sven Richter mit seiner Diskothek. Das Wetter, nun ja, hier müssen wir obige Frage wohl schon mit „Ja“ und „Nein“ beantworten. Petrus hatte erstmals intensiv mit nasskaltem Wetter gedroht. Erst auf Bitten und Flehen unserer Organisatoren ging er an diesem Tage von seinen Plänen ab, ließ die Himmelsschleusen geschlossen und genehmigte auch der Sonne, sich öfter einmal zu zeigen. Nur dem bösen Wind ließ er über weite Tagesabschnitte freien Lauf. So wurde es zwar kein Bilderbuchwetter; aber, verglichen mit dem Vortag und dem darauf folgenden Tag, war es doch recht annehmbar und konnte auch unsere zahlreichen Gäste vom Besuch des Familientages nicht abhalten. (Also - Danke, Petrus!)

Für das Schalmeienorchester war der Familientag 2005 aber nun wirklich etwas Besonderes, war es doch eine Art „kleine Generalprobe“ „für unser größtes Ereignis in diesem Jahr!

50 Jahre Schalmeienorchester „Grün-Weiß“ Löbejün e. V.

Am Himmelfahrtstag konnten wir noch praktische Erfahrungen für dieses Fest sammeln, uns selbst offene Fragen beantworten, Rückschlüsse ziehen und letzte Festlegungen treffen. Unter anderem konnten auch Fragen der medizinischen Bereitschaft, Betreuung und Versorgung geklärt werden. Ein kleiner Unfall am Himmelfahrtstag, der Dank des sofortigen Eingreifens unserer „Vereinschwestern“ und der Unterstützung der unweit des Geschehens ansässigen Ärztin (danke, Frau Nestler!) schnell und gut versorgt werden konnte, gab Antworten.

Nun sind die Vorbereitungen so gut wie abgeschlossen und wir laden herzlich ein, **vom 17.06. - 19.06 zu den Jubiläumsveranstaltungen**, in unsere Vereinsanlagen in der Bitterfelder Straße 1.

Für den **17.06.** suchen Sie bitte schon einmal Lampions, Fackeln, Lichterketten usw. hervor, denn **19:30 Uhr** startet traditionell ein **Fackelumzug** vom „Halleschen Tor“ durch unsere alte ehrwürdige Stadt, wobei wir hoffentlich auch

viele geschmückte Häuser und Fenster bestaunen können:

Anschließend lädt das große Festzelt zur **Disco** ein!

Am Sonnabend, dem **18.06.**, heißt es dann früh aufstehen. Bereits **10.00 Uhr** rufen unsere Schalmeien zu den vielfältigen Veranstaltungen in die Bitterfelder Str. 1. **Gastklangkörper** aus unserer Nähe, wie Maschwitz und Görzig oder auch aus dem anhaltinischen „Crüchern“, aber auch aus weiterer Ferne, wie aus Nord-Thüringen das Jugendschalmeienorchester Artern, aus dem Ostthüringischen die SK Kleinreinsdorf und unsere alten Freunde aus Kleinmühlingen zeigen **ab 10:30 Uhr** ihr Können. Und wenn Sie dann zwischendurch lauten Donner hören, keine Angst, kein Gewitter – die **Schützengilde** schießt Salut!

14.00 Uhr folgt ein musikalischer Leckerbissen. Das **Auswahlorchester „Schalmeien“ der Bundesrepublik Deutschland** gratuliert musikalisch den Löbejünern zum Jubiläum. Lassen Sie sich von Schalmeienmusik verwöhnen, die Ihnen von ausgewählten Musikern der besten Klangkörper vieler Bundesländer präsentiert wird.

Für Abwechslung und „Auflockerung“ sorgen dann die **Tanzgruppe „Country Cat´s“** und unsere Kleinsten von der **KITA „Sonnenschein“**.

16.00 Uhr wird es für die „**Oldie´s**“ ernst. Löbejüner Ex-Schalmeienspieler versuchen „alte“ Kamellen“ zu interpretieren, die schon vor ca 30 Jahren zum Repertoire des Löbejüner Schalmeienorchesters ‘gehörten: Die „Oldie´s“ werden dann von den „Jetzigen“ abgelöst. Das aktuelle Schalmeienorchester „Grün-Weiß“ Löbejün e.V. musiziert und präsentiert einen bunten Melodienstrauß.

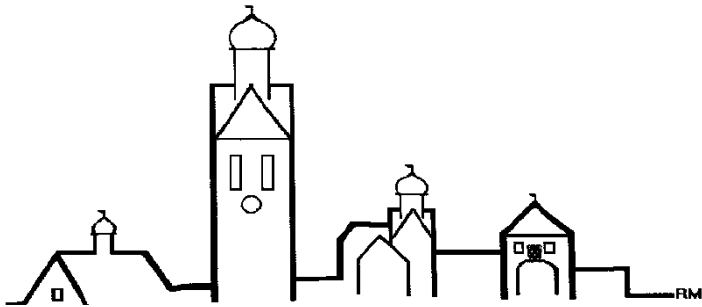
19:00 Uhr heißt es dann:

Tanzbein schwingen im großen Festzelt.

Am **Sonntag, dem 19.06.**, kann **ab 10:00 Uhr** der „Kater“ bekämpft werden: Mit einem fröhlichen **Frühschoppenkonzert** verabschiedet sich das Auswahlorchester, „Schalmeien“ von uns, von unseren Gästen, aus unserer Stadt und sagt musikalisch „Auf Wiedersehen“. Ein Wiedersehen gibt es auf jeden Fall, denn die Löbejüner Schalmeienbläser sind ja Mitglieder und sogar Gründungsmitglieder des Auswahlorchesters. Aber gibt es auch wieder einmal ein Konzert des Auswahlorchesters in unserer Stadt? Vielleicht - wer weiß. Wenn auch das Auswahlorchester abreisen muss, bei uns geht es lustig weiter: Mit fröhlicher Blasmusik verbreiten die „**Melonas**“ **Stimmung und Kurzweil**. Anschließend bedankt sich das Schalmeienorchester Löbejün mit einem bunten Programm bei allen Gästen Mitwirkenden und Helfern und beendet die Jubiläumsveranstaltungen, so dass in den späten Mittagsstunden das große Aufräumen beginnen kann.

Also liebe Leser des Amtsblattes, liebe Freunde der Schalmeienmusik – am 17.06. bis 19.06. nichts anderes vornehmen, denn da verlohnt es sich wirklich zu unseren Jubiläumsveranstaltungen zu kommen. Informieren Sie auch Ihre Verwandten, Bekannten und Freunde, laden Sie sich Gäste ein und bringen Sie diese mit. Beachten Sie bitte auch unsere Plakatierung. Wir hoffen auf Ihr Kommen.

Ihr Schalmeienorchester Löbejün



Heimatverein Löbejün e.V.

Auftakt im Heimatverein e.-V.

Am 22.04.2005 konnte im „Halleschen Tor“, auf einen Film gebannt, Heinz Eberhardt mit all seinem Wissen zum Bergwerk Plötz und der dortigen Kohlegewinnung erlebt werden. Gesprächspartner war Herr Radetzki. Das Interview stimmte in doppelter Hinsicht nachdenklich und wehmütig, denn der Kohleabbau wurde aus Unrentabilität eingestellt und Herr Herinz Eberhardt weilt nicht mehr unter den Lebenden.



Meine ganz persönlichen Erinnerungen an Herrn Eberhardt sind:

Als ich jeweils in den Abendstunden nach einem Arbeitstag vom Bus kam, ging Heinz Eberhardt mit einem oder zwei Eimern Wasser zu dem von ihm gepflanzten Gingko-Baum und gab ihm Lebenshilfe. Der Baum hats gepackt und Herr Eberhardt setzte sich und uns ein Naturdenkmal.

Lerne statt zu reden, schweigen,
fällt es Dir auch noch so schwer,
ehe Dir die anderen zeigen:
Deinen Rat braucht keiner mehr!

Lerne auf die Seite treten,
eh´man Dich zur Seite schiebt,
gehe, eh´man ungebeten,
lächelnd Dir den Abschied gibt.

Lerne, ohne Groll zu sehen,
Andere an Deiner Stell!
Ihre Zeit wird auch vergehen,
wieder andere folgen schnell.

Lern´ die große Kunst auf Erden,
es schafft Dir Freude, keine Pein.
Lerne, mit dem Älterwerden
endlich nur Du selbst zu sein.

Generationswechsel

Am 3.5.2005 fand die Jahreshauptversammlung mit Neuwahl statt. 13 Jahre besteht unser Heimatverein und 13 Jahre waren die Gründungsmitglieder Frau Ehrentraud Grunewald, Gerda Rohr, Bringfriede Kotowsky sowie Herr Kurt Tornau und Günther Brunne im Heimatverein aktiv. An

dieser Stelle gedenken wir auch der verdienstvollen Christel Spanier und Friedrich Zeigermann.

Altersmäßig bahnte sich ein Vorstandswechsel an, und während oftmals Vereine über Nachwuchssorgen klagen, konnte hier die Stafette für die nächsten 5 Jahre an eine jüngere Garde weitergegeben werden. So ist um Reimund Melzer und Steffi Lang mit Inge und Siegfried Bauer, Evelyn Sponfeldner und Erike Bakisch, mit Rosi Schneider und Wolfgang Springer sowie Volker Tornau auf der Reservebank, eine begeisterungs- und arbeitsfähiger Vorstand gewählt worden. Den abgelösten Vorstandmitgliedern sei für den Aufbau und die 13 Jahre Bestehen des Heimatvereins gedankt und dem neuen Team geben wir beste Wünsche für Ausdauer und Ideen mit auf den Weg.

Gedankt sei aber auch unserem Bürgermeister Thomas Madl, dem die Gründung und das Bestehen von Vereinen für das Gemeinwohl der Bürger immer am Herzen lag. So erfuhren wir in den 13 Jahren die unterschiedlichste Unterstützung. Wir wünschen allen Genannten und unseren Mitgliedern alles Gute.



Bringfriede Kotowsky

Familie Uwe Kirchhof stellte einen mittelalterlichen Fund für das Heimatmuseum zur Verfügung. Von einem Schaukelstuhl trennte sich Fam. Peter Wöhl und 2 Bilder zum Thema Bergmann und 1 Imkerurkunde überreichte Susann Schotte. Für alle Gegenstände unseren Dank. Künftig werden Stadtführungen von Frau Erika Bekisch durchgeführt. Anmeldungen erfolgen bitte unter der Rufnummer: (03 46 03) 7 74 25.

Bringfriede Kotowsky
Heimatverein

Offener Brief

80

Zum Geburtstag

Herr Just hat Geburtstag, ich will mich nicht zieren,
ich muss meinem Lehrer recht herzlich gratulieren.
Ein Lehrer für Russisch, oh war das ein Graus,
es kamen die Worte oft ganz anders heraus.
Auf die Endung kam es an, das musste man begreifen,
der Mann ließ nicht locker, ließ nichts schleifen.
Wir sollten ja lernen, dazu war er da,
wenn wir es konnten, war alles klar.
Es hieß „Herr Just hat Hochzeit“, eine schöne Müllerin,
wir gingen zum poltern rasch zur Mühle hin.
Sie drängten sich alle zur Haustür ran,
ich schämte mich zu betteln und stellte mich hinten an.
Dann gingen aber auf von der Mühle die Schiebetüren
und es traten die Brautpaare heraus zu vieren.
Mit zwei großen Waschkörben voll Brezeln drin,

Herr Just sagte, Du bist die letzte,
 Du greifst zuerst hier rein.
 Es sind Erinnerungen, die man nie vergisst,
 obwohl es schon eine ganz lange Zeit her ist.
 Sie sollten feiern ihren Geburtstag heute,
 es kommen bestimmt ganz viele Leute.
 Die Gäste werden es dann erleben,
 Herr Just wird mit Wodka einen tüchtigen heben.
 Er stößt an, auf Gesundheit und Familienglück
 und denkt dran, die schöne Zeit kehrt nie zurück.

Glück, Gesundheit und Wohlergehen
 sollen auf unserer Wunschliste stehen.
 Prosit!

Familie Helmut Bauer

Sekundarbereich erfolgreich teil und wurden für ihre Arbeiten durch Urkunden ausgezeichnet.

Leserinformationen und -zuschriften

Fundsache

Eine braune Damenjacke (Kurzmantel) Gr. 44 wurde in Löbejün in der Ernst-Thälmann-Straße gefunden.
 Sie ist zu den Sprechzeiten im Fundbüro (Einwohnermeldeamt) abzuholen!

Vielfalt des ländlichen kulturellen Lebens in unserer Region

eine Leserschiff von Martin Rosch

Die Plötzer Musikkantengruppe „Die Melonas“, ein Garant für gute und fröhliche Unterhaltung nicht nur im Saalkreis, begannen diesmal ihre alljährliche Männertour in Dornitz. Auf der Welle der Begeisterung „trakerten“ sie von Ort zu Ort ihrer umjubelten Auftritte. Dank gilt dem Landwirt Herrn Hesse, welcher seine Technik den Melonas selbstlos zur Verfügung stellte und es sich nicht nehmen ließ, die wohl-gelaunten Musikanten durch den Saalkreis zu chauffieren. Eine Neuauflage der traditionellen Ausfahrt im nächsten Jahr würde manches Männerherz schlagen lassen.

SCHULNACHRICHTEN

“Frühjahrsputz“ in der Grundschule - Ein Herz für Kinder

Im April fand auf dem Schulhof der GS, im Schulgarten und im Haus der Grundschule ein Arbeitseinsatz statt, woran sich freiwillig zahlreiche Helfer beteiligten. Dringend nötige Arbeiten wurden gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrerschaft erledigt.

Dafür herzlichen Dank!

Ebenso möchten wir uns bei den Eltern u. Betrieben bedanken, die für zwei Klassenräume (Kl. 1b, Kl. 2) unserer GS Sonnenschutz für die Fenster gesponsort und auch angebracht haben.

Neues aus der Grundschule

Der vom Fußballverband ausgeschriebene Sportwettkampf wurde in diesem Schuljahr von der Grundschule Löbejün gewonnen.

Die Freude der Grundschüler war riesig, wie auf dem Bild zu sehen ist.



Schüler der Grundschule nahmen am Zeichenwettbewerb „Mein Land Sachsen-Anhalt“ für Schulen im Primar- und





KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALKREIS

AUSSENSTELLE FÜR DIE REGION
LÖBEJÜN - WALLWITZ**Stadtrundgang in Löbejün**

Kultur- und Baugeschichte der Stadt: alter historischer Stadtkern mit Stadtmauer, einzigartige bauliche Vielfalt:

- Hallesches Tor, Stadtkirche St. Petri, Hospitalkapelle St. Cyriaci, technisches Kulturdenkmal: Zylinder der ersten deutschen Dampfmaschine (3,25m)
- Leben und Werk des Balladenmeisters Carl Loewe: 30.11.1796 in L. geboren; sein Bildnis aus Löbejüner Porphyrturm steht vor dem Rathaus, Carl-Loewe Haus: Sitz der Carl-Loewe-Gesellschaft - Geschichte der unterirdischen Gänge der Stadt

04.06.2005, Samstag, 14:00 - 15:30 Uhr, Löbejün, Hallesches Tor, 3,00 EUR; Für den Museumsbesuch ist der Eintrittspreis zusätzlich zu entrichten. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten!

Kurstipps für Halle**- Computer-Einstieg 50+/Teil 1**

Für Teilnehmer ohne jegliche Vorkenntnisse (Letzter Kurs dieser Art im Frühjahrssemester!)

Sie wollten immer schon mal mit dem Computer auf Tuchfühlung gehen, aber die "jungen Leute" haben ja keine Zeit und wenig Geduld zum Erklären . . . Warum nicht dieses Angebot nutzen? Ein erfahrener Kursleiter der KVHS stellt Ihnen in praktikabler Form den PC als Hausgenossen vor. Thematischer Schwerpunkt: PC-Technik, Grundbegriffe, Betriebssystem Windows

06.06.2005 - 23.06.2005, 3 x Montag, 15.00 - 17.15 Uhr + 3 x Donnerstag, 15.00 - 17.15 Uhr, Halle, BbS "Carl Wentzel" Saalkreis, 50,40 EUR

- Insolvenzrecht

Regelinsolvenzverfahren, Verbraucherinsolvenzverfahren, taktisches Verhalten bei Insolvenzgefährdung bzw. Insolvenz des Vertragspartners

07.06.2005, Dienstag, 18:00 - 20:15 Uhr, Halle, Bücherei Saalkreis, 3,00 EUR

- Englisch für Touristen Intensiv

(Kompaktkurs für Anfänger)

Wenn Sie noch nie Englisch gelernt haben und sich in Kurzform einen Eindruck vom Sprachenlernen verschaffen und einige Grundbegriffe lernen wollen, sind Sie hier richtig.

Themen: Hotel, Restaurant, Einkaufen, Small Talk, Tourist Information sowie Öffentliche Verkehrsmittel. An den einzelnen Abenden wird jeweils ein neues Thema behandelt,

das nicht auf Vorwissen aus anderen Lektionen aufbaut. Damit sind Teilnehmer entlastet, die ein oder zwei Mal während des Lehrgangs fehlen müssen.

20.06.2005-15.07.2005, Mo. + Die. + Fr., 18.00-20.15 Uhr, Halle, W.-Külz-Str. 10, 54,00 EUR

- Papierschöpfen

Praktische Einführung in die Technik der Papierherstellung

22.06.2005, Mittwoch, 17:00 - 20:00 Uhr, Halle, KVHS-Geschäftsstelle, 9,20 EUR, Die Materialkosten sind im Kurs direkt bei der Kursleiterin zu entrichten.

- Liebe, Wein und Käse

Für Weintrinker! Das Allerneueste über die Liebe als chemikalischer Prozess.

22.06.2005, Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr, Halle, Alte Kaeserei, 3,00 EUR, Materialkosten betragen ca. 5,00 EUR.

- Digitale Bildbearbeitung für Einsteiger

Bildoptimierung am PC - Drucken

06.06.2005 - 27.06.2005, 4 x Montag, 17:30 - 20:30 Uhr, Halle, K.-Albrecht-Str. 7, 52,80 EUR

- Videobearbeitung am PC

Sie wollen Ihre selbst erstellten Videos am PC bearbeiten? Sie wollen sich eventuell einen Camcorder anschaffen und möchten vorher die Möglichkeiten der Videobearbeitung kennen lernen? In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen der digitalen Videobearbeitung. Schwerpunkte: - Übertragung des Rohmaterials auf den PC- Digitales Schneiden und Korrekturen - Titelgestaltung - Tonbearbeitung - Ausgabe auf Band und digitale Formate. Die Teilnehmer sollten Grundkenntnisse am PC (Windows) haben.

01.07.2005 - 09.07.2005, 4 Veranstaltungen, 2 x Freitag, 16:30 - 19:30 Uhr + 2 x Sa., 8.00 - 11.45 Uhr zzgl. Pause (01./02. + 08./09.07.) Halle-Ost, 59,40 EUR

Für alle Veranstaltungen, auch für Vorträge, wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Information und Anmeldung:

Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis, Landsberger Str. 70, 06112 Halle, Tel. 0345 5754880, Fax: 0345 5754884; Internet: www.kvhs-saalkreis.de
Ansprechpartnerin für die Außenstelle: Frau Monika Reichelt, Tel. 034603 77392
E-mail: Reichelts@t-online.de oder kvhs@saalkreis.de

1964 - 2005

41. Parkfest in Gröbzig

vom
10.06.2005 – 12.06.2005

Freitag, 10.06.2005, ab 20.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister mit Bierfassanstich
danach:

BALTIC CRAZY TOUR 2005 mit DJ-Team HINZ & KUNZ
SKILLS - Newcomer Band aus Halle

„GROVE-COVERAGE“ mit Ihrer neuen CD und Ihren Hits
bekannt aus Funk und Fernsehen

Rodeo-Bullenriding mit DJ Eddy

Samstag, 11.06.2005, ab 13.00 Uhr

Kinderattraktion auf der Festwiese und Bühne mit HINZ &
KUNZ

ab 15.00 Uhr

großes Familienprogramm: JBO-Big Band Gröbzig, KLEM-
PO-Situationskomik, Lokale Tanzgruppen (WCV, KiTa),

große MINI-PLAYBACK-SHOW, CHRISSE-Popsängerin,
HINZ & KUNZ,

Auslosung der Parkfesttombola

ab 19.00 Uhr

RADIO-SHOW HINZ & KUNZ, HYPNOSE-Show mit Ku-
besch, Frisurenshow, Großes Höhenfeuerwerk

„OLDIE-COMPANY“ Top-Hits der 60er bis heute (die beste
und bekannteste Oldieband Deutschlands),

JANINA-Striptease, KARAOKE Show, Rodeo-Bullenriding
mit DJ Eddy, Tanz für jung und alt (Parkschenke),

Sonntag, 12.06.2005, ab 10.30 Uhr

Musikalischer Frühschoppen „GRÖBZIGER
MUSIKANTEN“

ab 11:00 Uhr

Gröbziger Rekordversuch mit Eintragung in das Rekorde-
buch

ab 15:00 Uhr

buntes Familienprogramm mit: MONIKA HERZ & SOHN,
HYPNOSESHOW mit Kubesch, MALIMO-NOSTALGIE-
MODENSCHAU, Lokale Tanzgruppen, HINZ & KUNZ

danach:

Auslosung Parkfesttombola

ab 19.00 Uhr

DJ-TEAM HINZ & KUNZ

KARTENVORVERKAUF ab 30.05.2005

bei:

- Getränkefachgroßhandel Herta Schön
- Spielwarengeschäft Ilka Baier

Alle 3 Tage zu 12,00 € statt 14,00 € pro Person!

Mehr Informationen rund ums Parkfest unter:

www.parkfest.de

Burgfest in Krosigk

Freitag, 10.06.05

- 19:00 Uhr Eröffnung des Burgfestes in der Kirche in
Krosigk mit dem Frauenchor Krosigk
ab 21:00 Uhr Party non Stop auf dem Burghof mit DJ

Samstag, 11.06.05

- 11:00 bis
14:00 Uhr Wiesers Vergnügungspark und
musikalischer Frühschoppen
14:00 bis
18:00 Uhr Die Karlsbader Musikanten unter der
Leitung von Igor Kovalcik
14:00 bis
18:00 Uhr Unterhaltung für Jung und Alt,
Kinderschminken, Spielstraße, Glücksrad, Entenrennen,
Büchsenwerfen, Schießwagen, Loswagen, Kettenkarus-
sell, Kinderkarussell, Süßwaren, Hüpfburg, Badewannen-
rennen, Kindertrödelmarkt, Pferdekutschfahrten zur Was-
sermühle, Preiskegeln, Turmbesichtigung, Ausstellung der
Öko-Grundschule mit Puppenspiel in der Mehrzweckhalle,
Kindertanzspiel mit dem Öko-Kindergarten Krosigk, große
Tombola, Tanzgruppe des KKKV

- 16:00 Uhr Figurentheater „Anna-Sophia“ aus Halle
19:00 Uhr
bis 1:00 Uhr Sommernachtsball mit der Showband
„Ton-Kost“
21:00 Uhr Country-Cats Linedance
22:30 Uhr Großes Höhenfeuerwerk am Mühlteich
mit Musik
23:15 Uhr Show-Tanz

Sonntag, 12.06.05

- 11:00 bis
18:00 Uhr Vergnügungspark Wieser mit Kinderkarus-
sell, Schießhalle, Kettenflieger, Armbrustschießen, Süßwa-
ren, Zuckerwatte, Mandeln, Früchte und frische Waffeln

Gastronomische Betreuung:

Gulaschkanone, Weinlaube, Biergärten, Kaffeestube- und
Kaffeegarten, Krosigker Geschnetzeltes, Grillspezialitä-
ten, Hammel am Spieß, Krosigker Fischbrötchen, Eis und
Donuts

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

Woche	diensthabender Arzt
10.06. 7. ⁰⁰ Uhr bis 17.06.05 7. ⁰⁰ Uhr	Herr Reiß-Wunderling
17.06. 7. ⁰⁰ Uhr bis 20.06.05 7. ⁰⁰ Uhr	Dipl.-med. Spittel
20.06. 7. ⁰⁰ Uhr bis 24.06.05 7. ⁰⁰ Uhr	Dipl.-med. Kunze
24.06. 7. ⁰⁰ Uhr bis 01.07.05 7. ⁰⁰ Uhr	Dipl.-med. Steffanov
01.07. 7. ⁰⁰ Uhr bis 08.07.05 7. ⁰⁰ Uhr	Dr. Gormanns

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz m. OT, Petersberg m. OT, Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Reiß-Wunderling	(03 46 03) 7 72 96 oder 01 76 / 23 20 04 07
Dipl.-med. Spittel	(03 46 06) 2 04 26
Dipl.-med. Kunze	(03 45) 5 50 46 31 oder (03 46 06) 2 11 44
Dipl.-med. Steffanov	(03 46 03) 7 72 95 oder 2 05 39
Dr. Gormanns	(03 46 06) 2 02 16

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.
gez. Dipl. med. P. Steffanov

Pflegedienstbereitschaft

Häusl. Kranken- und Altenpflege Schwester A. Zeidler
Telefon: (03 46 07) 2 03 84

Pflegemobil Annett Rabe

Telefon: (03 49 76) 2 16 34 oder 01 77 / 2 93 70 54

nächste Sprechstunde KKH

15.06.2005, 16 - 17 Uhr, im Rathaus Löbejün

Telefonseelsorge e.V. Halle

Telefonnummer: (03 45) 1 11 01 oder (03 45) 1 11 02

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. R. Grosser

Domnitz, Amselweg 12, Telefon: 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein

Dornitz, Rosenhof, Str. der Werk tätigen 3,
Telefon: (03 46 91) 2 20 49 und 01 72 / 8 68 21 55

Öffnungszeiten der
**SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK
NAUENDORF:**
Donnerstag 12.00 - 14.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



Impressum

Herausgeber:	Stadt Löbejün Tel.: (03 46 03) 75 70, Fax: (03 46 03) 7 57 15 Markt 1, 06193 Löbejün
Redaktionsschluss:	17.06.2005
Redaktion:	Thomas Madl, für den Plötzer Teil: Ingele Zimmer für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski
e-mail:	vg-noerdlicher-saalkreis@t-online.de
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Satz und Druck:	Schäfer Druck & Verlag GmbH
Gesamtauflage:	2950 Exemplare
Anzeigenannahme:	Stadt Löbejün Poststelle oder direkt bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Langenbogen, schaeferdruck@web.de,
e-mail:	www.schaeferstdv.de
Internet:	(03 46 01) 2 55 19
Telefon:	(03 46 01) 2 55 20
Telefax:	
verantwortlich für den Anzeigenteil:	Rainer Schäfer, Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH
Anzeigenrechnungslegung:	Schäfer Druck & Verlag GmbH keine Annahme von Einlegeblättern
Anzeigenpreise:	es gilt die Preisliste der Schäfer Druck & Verlag GmbH v. 1.10.2004
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.
Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung
übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung
der eigens durch den Herausgeber und die Druckerei entworfenen Anzeigen nur mit Genehmi-
gung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt
der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe ist der
27. Juni 2005, 12.00 Uhr, – Erscheinungstag ist der 05.07.2005.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt **durch freiwillige Bürger ohne jegliches
Entgelt** ausgetragen wird – **ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!**

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den
Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!

Die Druckerei stellt uns Reserveexemplare zur Verfügung.

Bibliothek Löbejün

Bahnhofstraße 4

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Telefon 7 72 50



**Verwalter für 48 Wohnungseinheiten
(Eigentümergeinschaft nach
Wohneigentumsgesetz)
zum 01.09.2005 gesucht!**

Die Verwaltung erfolgt nach Wohneigentums-
gesetz, folgende Voraussetzungen sind vorzu-
legen:

- gültige Handelsregistereintragung /
Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanz-
amt
- Nachweis der Leistungsfähigkeit, Fachkun-
de und Zuverlässigkeit
- vorhandene Referenzen

Preisangebot inklusive aller Nebenkosten.

Bewerbungen sind zu richten an:

Frau J. Göricke
Am Sportplatz 2
06193 Nauendorf

Bewerbungsende: 30.06.2005

TIGER SCHOOL – Sprachschule Englisch



Erwachsenenbildung –
Englisch für Anfänger /
Fortgeschrittene / fachspezifisches
Englisch

Seniorenbildung
Unterricht in kleinen Gruppen vor Ort
Richard-Wagner-Str, 44, 06114 Halle,
Telefon: (03 45) 5 23 68 08
www.tigerschool.com



Kindersprachschule - Nachhilfe - Erwachsenenbildung

Tischlermeister

Peter Stemmler



Meisterbetrieb seit 1888

Fenster aus Holz * Aluminium * Kunststoff
Haustüren * Hoftüren * Tore * Zäune
Innentüren * Decken * Wände * Möbel

Löbejüner Str. 18
Tel. 03 46 03 / 2 05 28
e-mail:

06420 Domnitz
Fax 2 05 86
info@tischlerei-stemmler.de

Sie können Ihre Anzeige auch online buchen: **E-Mail: schaeferdruck@web.de**

Wir kommen auch zu Ihnen – Anruf genügt, Anzeigen-Telefon: (03 46 01) 2 55 19

**Wohnungsbaugelände der Stadt Löbejün -
Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"
- Jetzt auch als Erbbaupachtgrundstück möglich! -**

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungs-
baugeländes wird begrenzt von der Erschließungs-
straße zum Edeka - Markt im Süden, dem Mühlen-
grundstück im Osten sowie den Kleingärten im
Westen und Norden.

**Anzahl der
Grundstücke:** noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

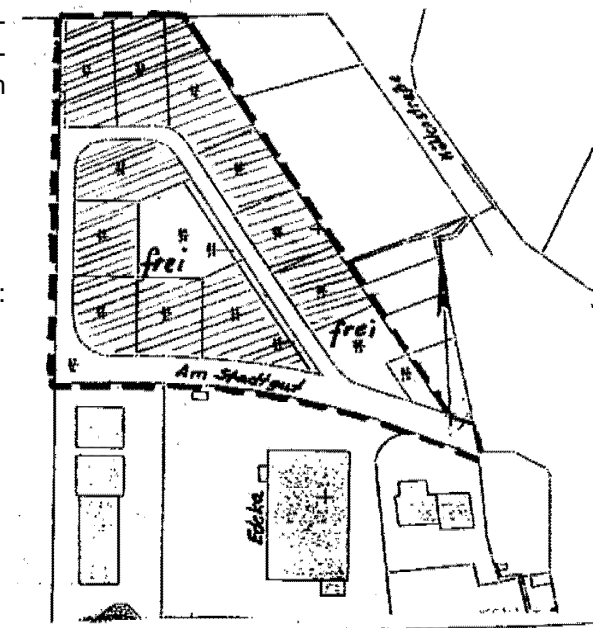
Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche:
50,00 €

Bauweise:
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig
im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses
zum Vollgeschoss.

Übersichtslageplan - kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das
Bauamt, Frau Pietryas, zur Verfügung.



Viele Gratulanten,

ehemalige Schüler und Kollegen,
Nachbarn, Freunde, Weggefährten
und Mitbürger unserer Stadt
überraschten mich am 7. Mai.

Es war für mich eine besondere Würdigung
und ich danke allen sehr herzlich.

Meine Familie umrahmte und schmückte
den Festraum und trug umsichtig zum
Gelingen der Feier bei.

Beiträge unserer lieben Ehrentraud und
der Standesbeamtin Frau Kohl fanden
großes Interesse und Beifall.

Russische Lieder erklangen zum Vergnügen
der Gäste unter der Leitung von Frau Meißner.
Der gelungene musikalische Vortrag des
Löbejüner Frauenchores verkürzte uns den
Nachmittag.

Das kulinarische Verwöhn-Angebot der
Familie Werbige beendete den harmonischen
Tag.

Hans-Joachim Just

„Fruchtweinschenke Gutenberg“



- Moderne Europäische Küche -

Angenehme Atmosphäre in verschiedenen gemütlichen
Räumlichkeiten (insges. 140 Plätze), Außenanlage (70 Plätze)

Öffnungszeiten:

dienstags bis donnerstags 17 - 23 Uhr; freitags u. samstags 17 - 24 Uhr;
sonn- und feiertags 11.30 - 15.00 und 17.00 - 23.00 Uhr
und nach Absprache bei Feierlichkeiten

IM JUNI

- **BRUNCH am 05.06.2005** 10.30 bis 15.00 Uhr
- **TANZABEND am 11.06.2005**, Beginn 21.00 Uhr
- **ITALIENISCHE TAGE 17. bis 19.06.2005**

IM JULI

- **BRUNCH am 03.07.2005** 10.30 bis 15.00 Uhr
- **SOMMERNACHTSTANZ** mit der Band „2 Plus“
am **16.07.2005**, Beginn 21.00 Uhr

IM JUNI UND JULI

jeden **DIENSTAG** SPARE-RIPS-SATT
mit Barbecuesauce und Knoblauchbaguett für nur 7,50 €

jeden **DONNERSTAG** SCHWEINE-SCHNITZEL-SATT
mit Salatbukette und Pommes für nur 7,50 €

BRUNCH: für nur 8,00 € pro Person

für unsere jungen Gäste bis 135 cm Körpergröße nur 1,00 €

☛ **Testen Sie unseren Außer-Haus-Service!**

Es lädt herzlich ein

Sandra Riese

Tel. 03 46 06 / 3 69 93 • Funk: 01 79 / 7 03 65 81

E-Mail: Sandra.Riese@web.de • www.fruchtweinschenke.de

Tornauer Straße 5 • 06193 Gutenberg

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln

Ernst-Thälmann-Str. 25a Tel. (034600) 2 09 81

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune,
Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u.v.m. mit Anlieferung;
Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet: Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

parkett- & fußbodenbau



Ingo Sawallisch

Parkettlegermeister

Ernst-Thälmann-Str. 42
06193 Plötz/Kösseln
Tel./Fax: (034600) 2 59 32
Handy: 0176 / 22 38 95 19
e-mail: ingosawallisch@t-online.de

Ihr Partner in Sachen Holzfußboden

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich meines

60. Geburtstages

möchte ich bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn, Bekannten und Kunden
ganz herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Kinder, meinen
Mann und alle fleißigen Helfer, die dieses Fest
so wunderschön und unvergessen gestaltet haben.

Elisabeth Ackermann

Löbejün, 9. Mai 2005

Fa. Marketing & Service

- Private Arbeitsvermittlung -

Wir suchen ständig **Meister und Gesellen**
in den Branchen:

Heizung, Sanitär, Elektro, MSR, Maler

Gleichzeitig bieten wir eine seriöse
berufsbegleitende Nebentätigkeit an.

Kostenlose Beratung von Mo. - Fr. 9:00 - 19:00 Uhr

Tel. 03 46 03 7 78 37 • Fax 7 84 07
Funk 01 72/3 43 43 42

*Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich meiner*

Jugendweihe

*möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und
Nachbarn, auch im Namen meiner Eltern recht herzlich
bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt dem Team der
Parkklause Gröbzig für die hervorragende Bewirtung
und musikalische Umrahmung.*

Astrid Zwanzig
Löbejün, den 14. Mai 2005



*Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer*

Vermählung

*möchten wir uns recht herzlich bei unseren Eltern,
Omas und Opas, Verwandten, Bekannten, Nachbarn
und Freunden bedanken.*

*Ein besonderes Dankeschön der Gärtnerei Ackermann,
der Parkklause Gröbzig, Alpha 83 u. allen Arbeitskolle-
gen sowie uns. Chauffeur Mirko Gaul.*

Antje und Sascha Dörschel
Plötz, im Mai 2005




*Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meiner*

Jugendweihe

*bedanke ich mich auf diesem
Wege bei meinen Eltern, sowie
allen Verwandten, Freunden
und Bekannten.*

Franziska Albrecht
Plötz, den 15.05.2005



*Anlässlich meiner Jugendweihe
möchte ich mich,
auch im Namen meiner Eltern,
bei allen Verwandten und Bekannten
für die zahlreichen Geschenke und
Glückwünsche recht herzlich bedanken.*

Christin Hilmer
Löbejün, den 14. Mai 2005

Ein herzliches Dankeschön!
*Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich
meiner*

Jugendweihe

*möchte ich mich, auch im
Namen meiner Eltern, bei
allen Verwandten, Bekann-
ten und Nachbarn herzlich
bedanken.*


Tobias Wötzel
Löbejün im Mai 2005

*Hiermit möchte ich mich recht herzlich
bei meinen Eltern, Großeltern, Verwandten,
Bekanntem, Freunden und Nachbarn
für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meiner*

Jugendweihe

bedanken.

Oliver Knecht
Löbejün im Mai 2005

**Sozialstation
„Petersberg“**
ambulante Pflege

- Behandlungspflege
SGB V
- Pflege nach Pflege-
stufen I - III, SGB XI
- Hauswirtschaftliche
Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Tel.: **03 46 03 / 2 00 73**

nicolas

INTERCOIFFURE

*In der Kirche traut Sie der
Herr Pfarrer – in Punkto
Frisuren, trauen Sie uns!*



Universitätsring 6a	Kirchhof 1
06108 Halle	06193 Löbejün
Tel. (0345) 2 02 78 57	Tel. (034603) 7 78 08

Hilfe in Sicht

**Schuldner-Insolvenzhilfe
Halle und Saalkreis**

Wollen Sie endlich schuldenfrei
werden? Wir helfen kompetent,
schnell, effizient und vertraulich.

Tel. (0345) 6 81 28 66
o. (034601) 27 05 99



**HOLZ
GARTEN-
HÄUSER**

45 mm Doppelnut
Blockbohlen

Breite x Länge

- 4,00 m x 3,20 m
- 4,00 m x 4,20 m
- 4,00 m x 5,20 m

Intex GmbH, Am Busch 29, 06179 Teutschenthal
Tel. 034601 24647, Fax. 034601 20004, e-mail: info@i-holz.de

Schwer ist es einen lieben Menschen zu verlieren.



Danke sagen wir allen, die unserer lieben Mutti

Frieda Buratschok

das letzte Geleit und uns durch Ihre Anteilnahme mit lieben Worten, Schrift, Blumen und Geldspenden Trost gaben.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Simone Hofmann, dem Bestattungshaus Bosmann, der Gärtnerei Ackermann und dem Gaststättenehepaar Scholz.

Im Namen aller Angehörigen

Ihrer Töchter Ute und Gabi

Kösseln im Mai 2005

Danksagung



Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldspenden, stillen Händedruck sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Anna-Margarete Henze

* 05.03.23 † 06.05.05

sagen wir allen Verwandten, auch aus dem Saarland, Bekannten, Nachbarn, Freunden und ehemaligen Schulkameradinnen, unseren herzlichsten Dank.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Steffanov, den Mitarbeitern der Sozialstation Petersberg und dem Bruder Lukas vom Kloster Petersberg sowie der Gärtnerei Ackermann.

In stiller Trauer:

***Tochter Angelika Naumann
und Schwiegersohn Ottomar
Enkel Mario und Ehefrau Carmen
sowie Urenkel Maximilian.***

Löbejün, im Mai 2005



RHEA

BESTATTUNGEN

Inh. Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Frau Viola Zwanzig*
Auf Wunsch Hausbesuch.

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (03 46 03) **76 919**

PFLEGE MOBIL

Annett Rabe


Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig

24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54

☎(03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflagemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im 

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Rabe*

Ihre Anzeige im Amtsblatt, dort wo auch Ihre Kunden zu Hause sind:

Anzeigen-Telefon: (03 46 01) 2 55 19

Anzeigen-Fax: (03 46 01) 2 55 20

Steinmetzwerkstatt Moussa

Gottgau 1 • 06193 Löbejün

Telefon:

(03 46 03) 7 80 75

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Bestattungshaus

W. Bosmann

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten

Auf Wunsch Hausbesuch



Tel. Tag & Nacht 034606 / 2 10 29

Frößnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz

Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

**Sattlerei und Bodenleger
Frank Schiebeling**

- Autosattlerei / Planen
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz (Markisen und Fensterbeschattungen)

Innenausbau

- Fußbodenverlegearbeiten
- Laminat / Fertigparkett / Teppich / PVC-Belag
- Wand- und Deckenverkleidungen
- genormte Bauelemente / Holz- und Bautenschutz

Fr.-Röber-Str. 13 • 06193 Löbejün
Tel. (03 46 03) 7 78 02 Fax: (03 46 03) 7 11 86
Funk: 01 74/ 9 61 13 61

BRUKOMA

Ihr Fachbetrieb für Dachdecker- und Dachstuhlarbeiten

- * Dacharbeiten * Dachentwässerung
- * Trockenbau- und Dachstuhlarbeiten
- * Solaranlagen * Finanzierungen

Dachdeckermeister Sven Marten

Firmensitz: Brachwitzer Straße 2, 06198 Salzmünde/Schiepzig
Telefon (0345) 6 80 14 94, Fax: (0345) 6 80 15 14

Unabhängige Finanzierungen

objektiv · transparent · fair
zinsgünstig wie noch nie

- € BAUKREDITE € HAUSBAU € HAUSKAUF €
- € UMSCHULDUNG € KFW-DARLEHEN € BAUSPAREN €
- € BAD-MODERNISIERUNG € DACHERNEUERUNG €
- € WINTERGARTEN € STAATL. FÖRDERMITTEL €

Rufen Sie an und vereinbaren einen kostenfreien Beratungstermin:

FINANCIAL PLANING LTD.

Tel.: (03 46 03) 7 12 26 o. 01 71/8 07 68 93

Die

Schäfer Druck & Verlag

GmbH

informiert:

Neuerscheinung!

ab 1. Juni im Buchhandel:

In unserer regionalen Taschenbuchreihe erscheint Anfang Juni 2005 wie geplant der 2. Teil unserer Trilogie über unsere Heimatstadt Halle an der Saale, Autor: Bernd Kellermann

Wander- und Reiseführer „Halle Erwandern“.

In diesem zweiten Teil, „Halle Erwandern“, werden dem Leser die Sehenswürdigkeiten der alten Saalestadt vorgestellt. Dies geschieht anhand von Beschreibungen vorgeschlagener Wanderrouten durch die Stadt, versehen mit zahlreichen Farbbildern. Die einzelnen Routen sind kartographisch dargestellt. Die Karten geben eine gute Orientierung und lokalisieren die genannten Sehenswürdigkeiten. Enthalten ist ein dataillierter Lageplan der Franckeschen Stiftungen mit ausführlicher Legende.

Ein umfangreiches Personen- und Sachregister gibt weiterführende Informationen und stellt Bezug zum Teil 1, „Halle Erlesen“ her. Verkaufspreis: **8,90 €**

Wander- und Reiseführer „Naturpark Unteres Saaletal“ seit Februar im Handel:

Der Autor, Herr Wolfgang Drechsel, hat, wie schon in seinem ersten Buch, die ausgewählten Wandertouren mit dataillierten Wanderkarten unterlegt und reich bebildert. Von den Brachwitzer Alpen bis zur Georgsburg heißt der Untertitel und läßt ahnen, welche Kleinode uns hier begegnen. Ab sofort für **8,30 €** im Buchhandel als auch beim Verlag erhältlich.

Wander- und Reiseführer „Schloss Seeburg – Das historische Herz der Weinstraße Mansfelder Seen“:

Die dargestellten historischen Hintergründe als auch die enthaltene Lageskizze lassen ein selbstständiges Erschließen der Burganlage zu. Sie können aber auch Führungen durch das Schloss mit dem Autor Herrn Dr. Lauenroth telefonisch unter (03475) 25 00 50 vereinbaren. Sie erhalten diese Broschur für **7,50 Euro**.

Wander- und Reiseführer „Weinstraße Mansfelder Seen“, die 3. aktualisierte Auflage ist da:

Die dritte Auflage des „Wander- und Reiseführers Weinstraße Mansfelder Seen“ ist **seit Mitte April** wieder im Buchhandel erhältlich und natürlich beim Verlag.

Verkaufspreis: 7,50 Euro

Demnächst in der „Halle-Reihe“:

Teil 3 - „Halle Erleben“ - im Oktober diesen Jahres!



Beesenstedter Weg 19
06198 Fienstedt
☎ (034609) 2 00 73
Fax: (034609) 2 02 95

Homepage: www.system-bautenschutz.de
E-Mail: info@system-bautenschutz.de

- Fassadenreinigung / Sanierung
- Spezialverfugung
- Glasreinigung
 - Dachrinnenreinigung
 - Sandstrahlen
 - Vermietung von Bauwerkstrochnern

Häusliche Kranken- und Altenpflege



Schwester Angelika Zeidler
Kirchberg 6 • 06198 Gimritz
Telefon: (034607) 2 03 84, Fax: (034607) 2 17 25
Funk: 0171 / 3 42 05 01

e-mail: angelikazeidler@t-online.de
Internet: www.pflegedienst-zeidler.de

Mehrmals am Tag kommen unsere Schwestern zur fachgerechten Betreuung in den nördlichen Saalkreis und das Stadtgebiet Halle rund um die A 14. Kostenübernahme durch alle Kassen und Privat!

- Leistungen der Behandlungspflege/ Grundpflege
- Pflegeversicherung, auch deren Beantragung
- Vermittlung: Essen auf Rädern, Fußpflege, Friseur
- Dementenversorgung § 45 und Sterbebegleitung (stündlich)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 1/4 und 1/2jährige Beratung bei Pflegeversicherung
- Angehörigenberatung, Schulung, Überleitungsplanung
- Schmerztherapie & Ernährungstherapie über Infusionspumpen
- Urlaubspflege auch im eigenen Haus

Bürozeiten: Mo - Fr 8.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr

Wir beraten Sie gern!

Ihre Schwester Angelika Zeidler und Mitarbeiter

Mehr als nur Pflege

Achtung Sonne!

Schützen Sie Ihre Augen – kommen Sie zu uns!



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, der Sommer steht vor der Tür. Wenn es auch ab und zu noch etwas frisch ist, die Tage werden immer länger, die ersten Vorboten der schönen Jahreszeit haben sich schon eingestellt!

Auch die Sonne scheint wieder kräftiger, aber auch die Ozon-Werte steigen. Schützen Sie Ihre Augen mit einer Sonnenbrille vom Fachmann gegen Widrigkeiten.

unser Super-Angebot:

Fassung und Lichtschutzgläser in Ihrer Stärke ab 49,90 €

Übrigens: In jeden Urlaubskoffer gehört mindestens eine gut schützende und aktuelle Sonnenbrille. Kommen Sie zu uns, wir beraten Sie gern!

Mit freundlichem Gruß
Ihr Augenoptiker

P.S. Wußten Sie schon, dass Brillenreparaturen in vielen Urlaubsländern viel länger dauern als zu Hause? Deshalb am besten die Ersatzbrille mit ins Gepäck!



Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
Augenoptik GbR
Am Stadtgut 2, 06193 Löbejün
☎ (03 46 03) 7 85 82



HoKa

Heizungs- und Sanitärbau

Innungsbetrieb

Unser Leistungsprofil:

- Öl – Gas – Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung u. Montage von Ölöfen, Waschmaschinen, Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von Selbstbauanlagen

Denken Sie daran!
Auch Ihre Heizung braucht eine Inspektion.

Wir sind für Sie da (alle Fabrikate!)

24-h Service



Horst Kaiser

Am Sportplatz 16 a
06193 Nauendorf

Tel.: (03 46 03) 2 08 02
Funktel.: 01 71 / 4 25 88 05
FAX: (03 46 03) 2 16 35

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!



Schäfer
Druck & Verlag GmbH

Anzeigentelefon: (03 46 01) 2 55 19

Anzeigenfax: (03 46 01) 2 55 20

oder e-mail: schaeferdruck@web.de
(bitte ab sofort nur noch diese e-mail Adresse verwenden)

Internet: schaefersdv.de

Lästige Mücken?

NEU
Insektenschutz



...und Sie können wieder ruhig schlafen

Informieren Sie sich bei Ihrem Fachberater:

Thomas Skierlo -

Tel. 03 49 56 - 2 56 58

Funk 01 73 - 35 34 124

www.tmp-online.de

TMP
Fenster+Türen
... die mit dem RAL-Gütezeichen



Einheimische Firmen vorgestellt

eine Artikelserie von Vera Schäfer,
heute:

Grundsteinlegung für „Pflegezentrum Fuhneue“ in Gröbzig

Das Wetter spielte mit, als Frau Rabe, kurz entschlossen, vor allem wichtige Wegbegleiter und Partner zur Grundsteinlegung am 11.5.05 für das „Pflegezentrum Fuhneue“ nach Gröbzig eingeladen hatte.

Es war eine tolle Atmosphäre, denn der Bau war bereits in vollem Gange und die zahlreichen Gäste nahmen regen Anteil an dem derzeit größten Bauvorhaben in Gröbzig, wie der stv. Bürgermeister Herr Dirk Honsa in einer kurzen



Ansprache hervorhob.

Frau Rabe selbst schilderte den Anwesenden mit kurzen Worten den bisherigen Werdegang dieses Projektes. Es war schnell zu erkennen, welche schwierige Phase sie bereits hinter sich hat, aber auch wie viele engagierte Personen mithelfen, solch ein komplexes Vorhaben in dieser



Dimension auf den Weg zu bringen.

Immerhin soll das Pflegezentrum insgesamt für 44 Menschen ein zu Hause sein. Auf einem an den Stadtpark angrenzenden über 5000 m² großen Grundstück wird Pflege mit Niveau und Ambiente geboten. Mit vorwiegend Einbettzimmern, einem Mehrzwecksaal, Rollstuhlfahrerzimmer und Aufenthaltsräumen sowie geschützten Außenbereichen in zwei Innenhöfen soll das neue Haus bereits im Dezember diesen Jahres eröffnet werden. Diese Einrichtung wird außerdem für 20 neu einzustellende Mitarbeiter

in Voll- und Teilzeitbeschäftigung eine neue Arbeitsstätte sein.

Bereits 2002 begann Frau Rabe mit dem Projekt „Fuhneue“ und erhielt sogar sehr schnell einen positiven Bauvorbescheid. Aber eine tragfähige Finanzierung auf die Beine zu stellen erforderte eine sehr komplexe und fundierte Vorarbeit, für die Herr Böckelmann als Projektmanager gewonnen werden konnte. Er unterstrich während der Grundsteinlegung insbesondere die engagierte und sehr zielstrebigen Aktivitäten von Frau Rabe persönlich, ohne die das Projekt nicht hätte realisiert werden können.

Frau Rabe, Inhaberin vom Pflegemobil Annett Rabe in Gröbzig, vielen Patienten und Pflegepartnern durch jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit gut bekannt, bedankte sich vor allem auch für die fachliche Beratung bei den



Mitarbeitern der Hypovereinsbank Dessau, Frau Hainke und Herrn Lehmann, als Hausbank und zugleich Frau Ina Dietrich von der Bürgerschaftsbank des Landes, sowie ihrem Steuerberater Dr. Maiwald, die konsequent um die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens gerungen haben. Durch das Zusammenspiel von engagierten Fachleuten und die Unterstützung von Fördereinrichtungen des Landes

wie der Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft verbunden mit der eigenen Risikobereitschaft konnte das Projekt Realität werden. Begonnen mit den notwendigen Schritten des Grundstückserwerbs, der rechtzeitigen Beauftragung des Architekten Herrn Antti Ahola aus Halle mit den Entwurfs- und Genehmigungsplanungen, der auch die zeitgleiche



Ausschreibung an die bauausführenden Firmen initiierte, konnten unmittelbar nach Unterzeichnung der Kreditverträge die Baufirmen beauftragt werden.

Sehr interessant waren für mich die anschließenden Gespräche mit den Gästen der Grundstein-

legung, insbesondere dem stv. Bürgermeister der Stadt Gröbzig, Herrn Dirk Honsa, der die Unterstützung der

Stadtführung vor allem für die weitere Ausgestaltung des ca. 150 bis 200 Jahre alten angrenzenden Stadtparkes zusagte, soweit es die Finanzen der Stadt zulassen.

Dabei kamen wir auf die Möglichkeiten und Traditionen der Stadt zu sprechen, und dabei besonders auf den berühmten Sohn und Gründer des Stadtparkes Herrn Einfeld als Erfinder der Spinnmühle.

Dem aktiven Gröbzig Parkfestverein vor allem sind die bisherigen Fortschritte bei der Erhaltung und Neugestaltung des Parkes zu verdanken. In wenigen Tagen findet traditionsgemäß nun schon das 41. Parkfest in Gröbzig vom 10. bis 12.6.2005 statt. (Programm siehe Seite 30).

Seitens des Stadtrates gibt es rege Bemühungen um eine Festigung der Zusammenarbeit auch mit Löbejün, u.a. natürlich der Carl-Loewe-Gesellschaft, und darüber hinaus für die kulturelle Entwicklung der gesamten Region Petersberg.

Diese Politik der Bündelung der Kräfte und die augenscheinliche aktive Unterstützung der Initiative ortsansässiger Firmen scheint mir eine gute Grundlage für die Erhöhung des Lebensniveaus in der Stadt zu sein.

Auch von dieser Warte her wird das Wohnen in betreuter Umgebung im Pflegezentrum „Fuhneue“, mit angrenzendem Stadtpark vor der Tür, eine angenehme Zukunft haben.

Bleibt nur noch, Frau Rabe und ihren Mitarbeitern viel Erfolg für einen planmäßigen Baufortschritt und die Eröffnung des Pflegezentrums zu wünschen. Wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten.

V.S.



radigma. Das im letzten Jahr von Paradigma eingeführte AquaPaket CPC Allstar zur solaren Trinkwasserbereitung und das AquaPaket CPC/TITAN, das einen wichtigen Beitrag zur Trinkwassererwärmung und Raumheizung leistet, begeisterten die Fachwelt. Durch ihre Betriebsweise mit Wasser lassen sie sich spielend an jedes bestehende Heizungssystem anschließen. „Das jetzt erstmals verfügbare AquaPaket CPC/OPTIMA eignet sich für anspruchsvolle Eigenheimbesitzer bei anstehenden Heizungsmodernisierungen“, erläutert Wilfried Griebhaber, Produktmanager Solar bei Paradigma, die auf der ISH vorgestellte Systemerweiterung. Mit dem neuen Paket CPC/OPTIMA wird das Trinkwasser solar erwärmt und auch die Heizung kann mit Wärme von der Sonne bedient werden. Der im Angebot enthaltene Frischwasserspeicher OPTIMA Aqua erzielt durch seine ausgefeilte Wärmedämmung eine besonders hohe Energieeffizienz. Sein großes Speichervolumen und die schichtende Be- und Entladung bieten höchsten Komfort. Im Vergleich zum bestehenden AquaPaket CPC/TITAN sorgt das Pufferkonzept beim AquaPaket CPC/OPTIMA für deutlich weniger Brennerstarts und somit für einen energiesparenden Betrieb bei langer Lebensdauer des Heizkessels.

Neben dem bisher erhältlichen AquaPaket Allstar für den Zwei- bis Vier-Personen-Haushalt erwärmt künftig das neue AquaPaket CPC Star azzurro Trinkwasser für den Zwei- bis Acht-Personen-Haushalt. Zeit- und kostensparend: Die Solaranlage wird direkt an den vorhandenen Warmwasserspeicher angeschlossen. Der bisher übliche Speicheraustausch entfällt. Eine weitere Besonderheit auf dem Markt ist die Flexibilität des AquaPaketes CPC Star azzurro:

Durch ein Tuning-Set und einen zusätzlichen Kollektor kann der Hausbesitzer seine Anlage jederzeit erweitern und die Heizung solar unterstützen. Dabei wird das solar erwärmte Heizungswasser ohne Zwischenspeicherung direkt vom Kollektor in den Heizkreis gepumpt. So können z. B. sommerliche Wärmeüberschüsse direkt zur Temperierung von Badheizkörpern genutzt werden. Dem ausgefeilten Prinzip des AquaSystems bestätigte das renommierte Institut für Thermodynamik und Wärmetechnik (ITW) der Universität Stuttgart: „Der Frostschutz funktionierte sicher und zuverlässig.“ Auch die bereits mehr als 2.000 installierten AquaSysteme haben sich in diesem kalten Winter bewährt. Sowohl die letzte Januarwoche 2005 mit Temperaturen von -15 °C bis zu -20 °C in den Mittelgebirgen und im Voralpenland als auch der Jahrhundertfebruar mit deutschlandweiten Minustemperaturrekorden im zweistelligen Bereich konnten den AquaSystemen mit ihrer optimierten Frostschutzfunktion nichts anhaben. Die neue Angebotspalette von Paradigma ermöglicht den Hausbesitzern künftig eine flexible Gestaltung des Solarwärme-Systems: Die Solaranlage kann der Anzahl der Bewohner angepasst werden. Den einwandfreien Einbau der Anlagen garantieren die über 650 Paradigma SystemPartner in ganz Deutschland.

Weitere Informationen bei:

Roland Fischer GmbH, Siedlung 5,
06295 Unterrißdorf

Tel: 0 34 75-71 80 55 Fax 0 34 75-71 80 91

Weitere Informationen bei:

Pressestelle Paradigma Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG c/o York Communications GmbH, Constance Weinreich, Sasbacher Str. 5, 79111 Freiburg

Tel: +49-(0)761- 48080-19, Fax: +49-(0)761-48080-55

Pressemitteilung

Paradigma präsentierte erweiterte Produktpalette auf der ISH

Neue AquaSysteme für jeden Bedarf

Solare Wärme für Zwei- bis Acht-Personenhaushalte

Karlsbad, 23.03.2005. Paradigma Energie- und Umwelttechnik führt seine erfolgreiche AquaSystem-Reihe fort: Auf der ISH in Frankfurt stellte der Karlsbader Heizungsspezialist zwei neue Varianten des wasserführenden Solarwärme-Systems vor.

Das neue AquaPaket CPC/OPTIMA mit dem effizienten Frischwasserspeicher OPTIMA Aqua dient bei höchstem Komfort zum teilsolaren Heizen. Das AquaPaket CPC Star azzurro versorgt künftig erstmals auch den Zwei- bis Acht-Personen Haushalt mit warmem Wasser. Im Gegensatz zu herkömmlichen Solaranlagen verwendet das AquaSystem für den Wärmetransport kein Glykol sondern Wasser. „Durch die Produkterweiterung kann ab sofort jeder Kunde das passende AquaSystem bedarfsgerecht auswählen“, erklärt Klaus Taafel, Technischer Geschäftsführer von Pa-



Stadtverwaltung Löbejün; Verwaltungsgemeinschaft
Tel. 03 46 03 / 7 57-0, Fax: 757-15

Meldestelle: Tel. 03 46 03 / 7 57 23
 Standesamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 24
 Ordnungsamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 25
 Hauptamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 10
 Bauamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 30
 Finanzverwaltung: Tel. 03 46 03 / 7 57 40

Kassenöffnungszeiten:

montags/freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 13.00-16.00 Uhr
 mittwochs 9.30-11.30 u. 12.00-18.00 Uhr

Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:

montags/freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 03 46 03 / 7 57 10
 mit vorheriger Terminvereinbarung
 mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 03 46 03 / 7 78 00, Fax: 03 46 03 / 7 78 90
 dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 03 46 03 / 2 02 14 o. 0179 / 6 71 83 45,
 Fax: 03 46 03 / 3 25 46
 dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 03 46 03 / 2 03 26, Fax: 2 03 44
 dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung (zuständig für Löbejün, Plötz, Domnitz)

Tel. 03 46 03 / 7 72 89, Fax: 7 72 63
 montags / freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Fuhne“

Tel. 03 46 03 / 74 43 30 o. 74 43 35 Fax: 74 43 40
 mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 -18.00 Uhr
 donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziehte“

Tel. 0 34 71 / 37 57-0 Fax 0 34 71 / 37 57-12
 montags, dienstags, donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr
 dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Götschetal“

Tel. 03 46 03 / 2 16 67 Fax 03 46 03 / 2 16 69
 dienstags 13.00 - 18.00 Uhr

Polizeistation Löbejün – Achtung neue Tel.-Nr.:

Tel. 03 46 03 / 3 28 40 Fax 03 46 03 / 32 84 10
 dienstags 15.00 - 19.00 Uhr
 donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:

Freitag, der  Juni 2005



Telefonnummern für den Notfall

Polizei 110 (kostenfrei)
 Diensthabender Saalkreis 03 45 / 22 40
 (Tag und Nacht) oder 03 45 / 2 24 65 95
 Polizeistation Löbejün 3 28 40
 (tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)

Feuerwehr 112 (kostenfrei)
 Feuerwehrleitstelle 03 45 / 2 21 50 00
 Rettungsdienst 112 (kostenfrei)
 Rettungsdienstleitstelle 03 45 / 8 07 01 00
 Krankentransport 03 45 / 1 92 22
 (Tag und Nacht)

Allg. Ärzte
 Dr. Kanschak 7 72 96 o. 03 46 04/2 23 81
 o. 01 76 / 23 20 04 07
 Dr. Hartitz 03 45 / 5 23 17 00 oder
 01 71 / 6 50 49 42
 Dr. Nestler 7 78 05 o. 7 78 32
 o. 01 71 / 2 61 38 11
 Dr. Steffanov 7 72 95 priv. 2 05 39
 Dr. Just 2 03 38 priv. 7 77 90
 Dr. Schober 2 02 50 priv. 2 04 31

Zahnärzte
 Dr. Pils 7 72 20
 Dr. Riedel 2 04 06
Kreuzapotheke Löbejün 7 78 23
Stadtgut-Apotheke Löbejün 7 10 65
EnviaM / Störungsdienst 0 18 01 / 88 44 11

Notfälle Bereich Trinkwasser 01 72 / 6 04 62 29
 Fa. Görmann oder 7 77 62
Notfälle Bereich AZV Fuhne 7 44 37 o. 0170 / 9 66 88 20

Notfälle Bereich AZV Götschet.
 übernimmt die HWA GmbH 03 45 / 5 81 61 11

Telekom/Entstördienst 0 11 71